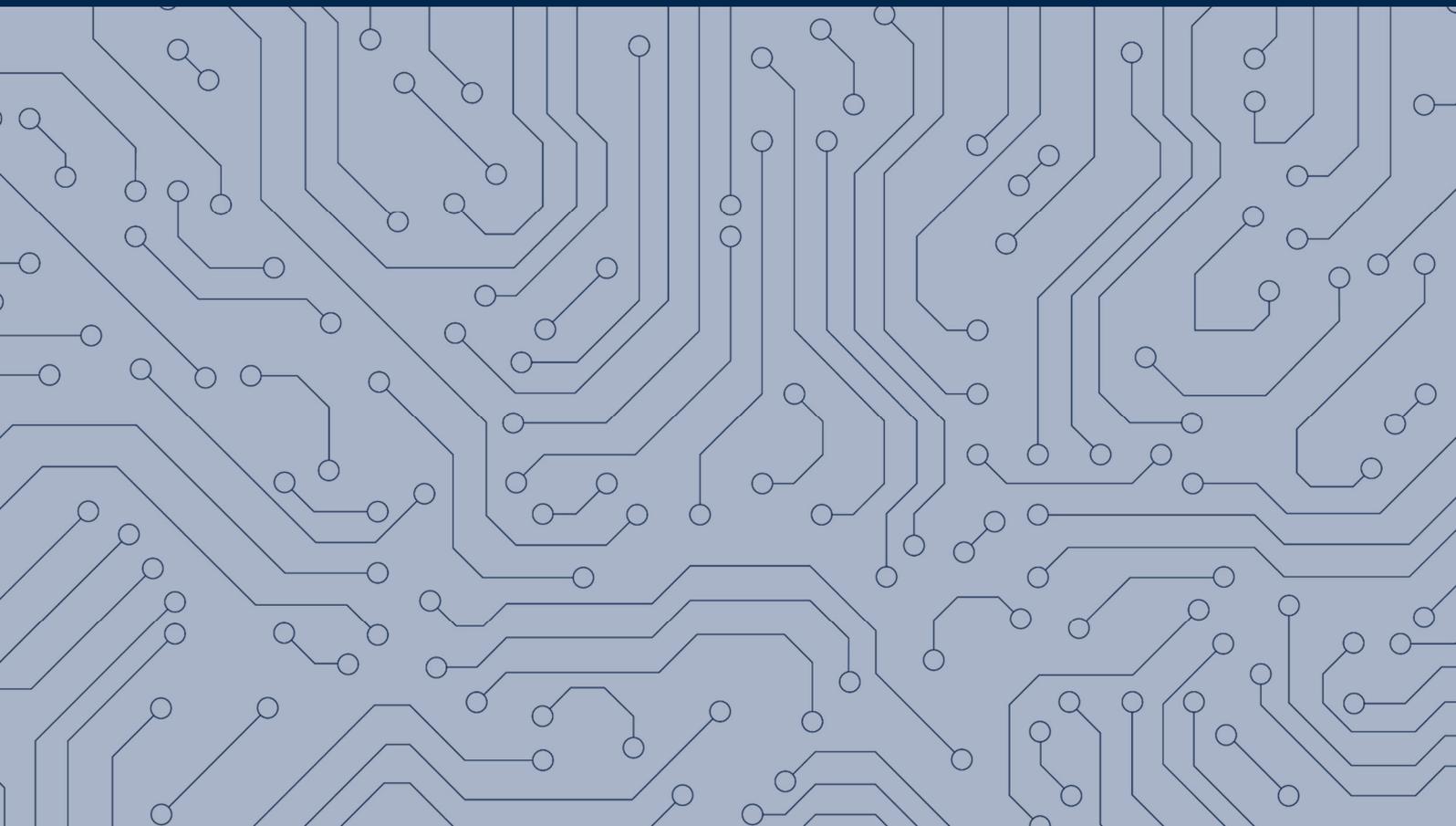


First Sensor   
is now part of



# Geschäftsbericht 2023

FIRST SENSOR AG, BERLIN



## ÜBER DIESEN BERICHT

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2023 vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023.

Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 30. Januar 2024 verfügbaren relevanten Informationen enthalten.

## Informationen zur Rechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

## Hinweise zur formalen Darstellung

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht auch in diesem Jahr ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

## Disclaimer

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich den Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiterbranche sowie für die Branchen der Kunden gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

# INHALT

Inhalt .....	3
1 An unsere Aktionäre.....	5
1.1 Vorwort des Vorstands.....	5
1.2 Bericht des Aufsichtsrats .....	6
1.3 Nichtfinanzielle Berichterstattung (Corporate Social Responsibility-Bericht) .....	11
2 Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der First Sensor AG .....	27
2.1 Grundlagen des First Sensor-Konzerns.....	27
2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit .....	27
2.1.2 Ziele und Strategien .....	28
2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem .....	29
2.1.4 Forschung und Entwicklung .....	30
2.2 Wirtschaftsbericht.....	32
2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	32
2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	33
2.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....	45
2.3.1 Prognosebericht .....	45
2.3.2 Chancen- und Risikobericht.....	48
2.4 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen .....	54
2.5 Sonstige Erläuterungen .....	55
3 Konzernjahresabschluss 2023.....	56
3.1 Konzernbilanz (IFRS).....	56
3.1.1 Konzernbilanz Aktiva.....	56
3.1.2 Konzernbilanz Passiva.....	56
3.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS).....	57
3.2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	57
3.2.2 Sonstiges Ergebnis.....	58
3.3 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) .....	59
3.4 Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS) .....	60
4 Konzernanhang.....	61
4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse .....	61
4.2 Konsolidierungsgrundsätze .....	64
4.3 Immaterielle Vermögenswerte.....	76
4.4 Geschäfts- oder Firmenwert .....	77
4.5 Sachanlagen.....	79
4.6 Vorräte.....	81
4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	81

4.8	Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte .....	82
4.9	Kurzfristige sonstige Vermögenswerte.....	82
4.10	Liquide Mittel .....	82
4.11	Gezeichnetes Kapital.....	83
4.12	Rücklagen .....	83
4.13	Pensionsrückstellungen.....	84
4.14	Sonstige Rückstellungen.....	85
4.15	Finanzverbindlichkeiten .....	85
4.16	Leasingverbindlichkeiten.....	86
4.17	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	86
4.18	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	86
4.19	Aktienbasierte Vergütung.....	87
4.20	Umsatzerlöse.....	89
4.21	Sonstige betriebliche Erträge.....	89
4.22	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen .....	89
4.23	Aktiviere Eigenleistungen .....	90
4.24	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen.....	90
4.25	Personalaufwand.....	90
4.26	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	91
4.27	Finanzergebnis .....	91
4.28	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	92
4.29	Ergebnis je Aktie.....	92
4.30	Anmerkungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung .....	93
4.31	Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	94
4.32	Segmentberichterstattung .....	94
4.33	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen.....	95
4.34	Finanzinstrumente und Risikomanagement.....	97
4.35	Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB .....	102
4.36	Corporate Governance.....	104
4.37	Nachtragsbericht .....	104
5	Weitere Informationen.....	105
5.1	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	114
5.2	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit).....	113
5.3	Finanzkalender .....	114

# 1. AN UNSERE AKTIONÄRE

## 1.1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2023 hat First Sensor erneut erfolgreich abgeschlossen. Der Umsatz stieg um 16,7 Prozent auf 134,6 Mio. Euro und erreichte damit den ursprünglich erwarteten Zielkorridor von 130 bis 140 Mio. Euro. Die Profitabilität entwickelte sich ebenfalls erfreulich, die EBIT-Marge erreichte 3,1 Prozent und lag damit auch im Rahmen der Guidance. In einem gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld, das von vielen Herausforderungen geprägt war, sind diese Zahlen für First Sensor sehr erfreulich.

Zu diesen Zahlen haben eine Reihe von positiven Entwicklungen im Verlauf des Geschäftsjahres beigetragen. So wurde beispielsweise im Anschluss an die Verlagerung der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund zu First Sensor nach Berlin-Oberschöneweide die Produktion von Temperatursensoren wie geplant aufgenommen und erreichte ein hohes Volumen. Engpässe in der Inspektion wurden durch eine teilweise Automatisierung erfolgreich beseitigt. Viele offene Stellen konnten im Jahresverlauf mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt und die Teams so auch verjüngt werden. Darüber hinaus hat First Sensor auch in diesem Jahr ganz erheblich von der Einbindung in den TE Connectivity-Konzern profitiert. So ist beispielsweise der Umsatzanstieg auch das Ergebnis der Integration in die Vertriebsstrukturen von TE. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass unser Produktportfolio bei Kunden auf der ganzen Welt präsent sein kann. First Sensor ist mittlerweile ein fester Teil der TE-Familie, auch im Arbeitsalltag, mit gemischten Teams aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch für das Geschäftsjahr 2024 haben wir uns ambitionierte Ziele vorgenommen: Der Umsatz soll auf 135 bis 145 Mio. Euro steigen. Wir spüren zwar, dass das konjunkturelle Umfeld vorübergehend belastet, aber die laufenden Kapazitätsausweitungen bei First Sensor und neue Projekte aus dem TE Connectivity-Konzern sollten zu einem erfolgreichen Geschäftsverlauf beitragen. Anders als in den Vorjahren ist für den Vorstand die Profitabilität von First Sensor keine relevante Steuerungsgröße mehr, da als Folge der Integration in den TE Connectivity-Konzern nunmehr alle wesentlichen Umsätze über die TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden. Um den Erfolg und die zukünftige positive Entwicklung der First Sensor-Gruppe zu messen, haben wir verschiedene Kennziffern geprüft und sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Realisierung des geplanten Volumens der Investitionen im Geschäftsjahr eine geeignete Steuerungsgröße ist. Gelingt es, das anspruchsvolle Investitionsbudget im vorgesehenen Zeitraum zu realisieren, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Gruppe und schafft eine belastbare Grundlage für weiteres Wachstum. Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir weiterhin hohe Investitionen, sie sollen 8 bis 10 Mio. Euro betragen.

Die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft von First Sensor sind gestellt. Als europäisches Kompetenzzentrum für die Waferherstellung im TE Connectivity-Konzern fokussieren wir uns jetzt auf die weitere Optimierung der Prozesse. Mittlerweile sind viele neue Kennziffern in den operativen Bereichen verankert, die es uns ermöglichen, den Grad an Exzellenz zuverlässig zu beurteilen – und Ziele zu formulieren, die zu noch höheren Leistungen motivieren. Wir bei First Sensor arbeiten intensiv daran, unser Bestes zum Erfolg des gesamten Konzerns zu leisten.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich in ihrem Bereich den entscheidenden Beitrag leisten, der schließlich den Erfolg des Unternehmens ausmacht. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass First Sensor gut aufgestellt ist, um in der Zukunft die Früchte dieser Bemühungen zu ernten.

So gehen wir optimistisch in das neue Geschäftsjahr und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin konstruktiv begleiten.

Ihr Vorstand

Thibault Kassir

Robin Maly

Dirk Schäfer

## 1.2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum, der das Geschäftsjahr 2023 umfasst, und auch danach hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und der geltenden Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance und Corporate Governance. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären. Im Geschäftsjahr 2023 wurden vier ordentliche Sitzungen abgehalten, primär als Videokonferenzen oder im hybriden Format. Darüber hinaus erfolgten bei Bedarf Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Regelmäßig wurden Beschlussfassungen zuvor auch telefonisch vorbereitet. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt, die Teilnahmequote lag bei 79,2 Prozent (Vorjahr: 91,7 Prozent).

	Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats	
	Anzahl	in %
Michael Gerosa (Mitglied seit 18. Februar 2021, Vors. seit 19. April 2021)	4/4	100
Peter McCarthy (seit 01. Mai 2020, stellv. Vors.)	3*/4	75
Stephan Itter (seit 01. Mai 2020)	3*/4	75
Rob Tilmans (seit 24. Juni 2021)	2*/4	50
Christoph Findeisen ** (seit 26. August 2021)	4/4	100
Olga Wolfenberg ** (seit 03. Mai 2019)	3*/4	75

\*) Diese Mitglieder des Aufsichtsrats konnten an einzelnen Sitzungen nicht persönlich teilnehmen. Ihre Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen konnte jedoch durch eine Stimmbotschaft berücksichtigt werden.

\*\*) Arbeitnehmervertreter

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, aber regelmäßig tagte der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

## Die Themen im Aufsichtsrat

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. November 2022 wurde der erste Budgetentwurf für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Risikolage des Konzerns und aktualisierte die Beschlussfassung zur Frauenquote im Vorstand und im Aufsichtsrat. Außerdem wurde bereits am 18. Oktober 2022 mittels Umlaufbeschluss eine Satzungsänderung beschlossen, da sich das Grundkapital als Folge ausgeübter Aktienoptionen erhöht hatte und ein noch vorhandenes genehmigtes Kapital nicht mehr ausgeübt werden konnte.

Auf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2023 standen die Jahresabschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns im Mittelpunkt. Sie wurden im Beisein der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert, ebenso wie der Bericht des Aufsichtsrats, die nichtfinanzielle Konzernklärung (CSR-Bericht), der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung. Da der finale Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer zu der Sitzung noch nicht vorlag, wurde entschieden, die Beschlussfassung über diese Gegenstände der Tagesordnung anschließend im Umlaufverfahren durchzuführen, zusammen mit dem vorgelegten aktualisierten Budget. Außerdem erörterte der Aufsichtsrat verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung 2023 und deren voraussichtliche Tagesordnungspunkte.

Der Aufsichtsrat hat das aktualisierte Budget für das Geschäftsjahr anschließend am 27. Januar 2023 im Umlaufverfahren beschlossen und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 31. Januar 2023 im Umlaufverfahren gebilligt. Ebenfalls wurde hier der Bericht des Aufsichtsrats, die nichtfinanzielle Konzernklärung (CSR-Bericht), der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung beschlossen. Am 2. März 2023 beschloss der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. April 2023 und schloss sich der Entscheidung des Vorstands an, diese erstmals wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Auf seiner ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 09. Mai 2023 beschloss der Aufsichtsrat die Beauftragung der von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Als weitere Tagesordnungspunkte wurde die aktuelle Risikolage erörtert sowie eine Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschlossen. Ferner überprüfte der Aufsichtsrat das Kompetenzprofil des Gremiums und beschloss dieses.

Auf der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 29. August 2023 informierte der Vorstand über die Überprüfung der strategischen Aufstellung der First Sensor AG als Teil des TE Connectivity-Konzerns und deren Business Unit Sensors. Außerdem wurde die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat den Finanz- und Sitzungskalender für das Geschäftsjahr 2024.

In einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 13. November 2023 wurde die Planung für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 (1.10.2023 – 30.09.2024) diskutiert und beschlossen. Des Weiteren verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung von Robin Maly und Dirk Schäfer als Mitglieder des Vorstands um weitere drei Jahre bis Mai 2027.

Auf der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2024 erörterte der Aufsichtsrat schließlich im Beisein der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Wirtschaftsprüfer berichteten über ihre Prüfungen für das Geschäftsjahr 2023. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erläuterten ihre Arbeit in diesem Zusammenhang und bestätigten, dass seitens der Wirtschaftsprüfer alle Fragen zeitnah und umfassend beantwortet wurden. Thematisiert wurden außerdem unter anderem die Prüfungsschwerpunkte, bedeutende Risiken, das Rechnungswesen sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 31. Januar 2024 im Umlaufverfahren gebilligt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern zum 30. September 2023 sowie mit dem Geschäftsbericht 2023 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Nichtfinanziellen Erklärung

(CSR-Bericht), des Corporate-Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Vergütungsberichts befasst. Dem Beschluss des Vorstandes, die Hauptversammlung 2024 wieder als Präsenzveranstaltung durchzuführen, stimmte der Aufsichtsrat ebenso zu wie dem Entwurf der Tagesordnung.

## Die Arbeit des Aufsichtsrats

Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war darüber hinaus die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtsformate. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets zeitnah informiert. Ergänzend zu den Sitzungen fanden eine Vielzahl von Besprechungen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats zu operativen und strategischen Fragestellungen statt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde als Abschlussprüfer die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, von der Hauptversammlung am 25. April 2023 gewählt, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt und das Honorar festgelegt. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie das Risikomanagementsystem und die Compliance des Unternehmens behandelt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Eine Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

## Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Ausschüsse sind jeweils mit zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats vor.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Auf den Sitzungen am 18. Oktober 2022, 31. Oktober 2022 und 14. Dezember 2022 informierte sich der Prüfungsausschuss im Beisein der Wirtschaftsprüfer eingehend über den aktuellen Stand der Abschlusserstellung und der Prüfungsarbeiten zum Jahres- und Konzernabschluss. Auch der Prüfungsumfang und die von den Wirtschaftsprüfern festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden erörtert und abgestimmt. Auf der Sitzung am 20. Januar 2023 bereitete der Ausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats bezüglich der Billigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses vor.

Am 03. Mai 2023 hat sich der Prüfungsausschuss detailliert mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts befasst. Ferner wurde die Beauftragung des neuen Wirtschaftsprüfers behandelt und Maßnahmen diskutiert, die eine zukünftige Optimierung des Prüfungsverlaufs ermöglichen sollen.

In einer weiteren Sitzung nach dem Ende des Berichtszeitraums am 12. Dezember 2023 wurde im Beisein der Wirtschaftsprüfer der aktuelle Stand der Abschlusserstellung und -prüfung für die First Sensor AG und den Konzern diskutiert. Gegenstand dieser Sitzung war auch die Würdigung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Rahmen dieser Sitzung wurde auch die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbereitet.

Der Personal- und Nominierungsausschuss hatte im Berichtszeitraum keine Sitzungen.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Abschluss des Einzelunternehmens und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Als Prüfer unterzeichnen Martin Behrendt und als der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Alexey Nehkin seit dem Geschäftsjahr 2023. Der Abschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die genannten Unterlagen wurden rechtzeitig an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt. Der Abschluss des Einzelunternehmens, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2024 ausführlich behandelt. Hierzu berichteten die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Arbeit, die den Prüfungsprozess eng begleitete und damit zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats beitrug. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich insbesondere mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die nichtfinanziellen Angaben für die First Sensor AG und den Konzern sowie den Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht wurde formell durch BDO gemäß § 162 (3) AktG einer Prüfung unterzogen, der CSR-Bericht wurde keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. Der Abschlussprüfer hat sich jedoch davon überzeugt, dass die Angaben hierzu vorliegen, und der Aufsichtsrat hat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2024 auf der Basis von Entwurfsfassungen in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Bericht enthielt keine Hinweise auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach Vorlage der geprüften Abschlüsse am 31. Januar 2024 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Einzelabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Ein Beschluss zur Gewinnverwendung ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity nicht mehr zu fassen.

An dieser Stelle bedanke ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr und wünsche ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 31. Januar 2024

Michael Gerosa

Vorsitzender des Aufsichtsrats

### 1.3. NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY-BERICHT)

#### Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Geschäftsjahr 2023 (01.10.2022 – 30.09.2023)

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

es hat sich viel verändert in den letzten Jahren und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist für die Wirtschaft zwingend notwendig. Die für alle greifbare Klimakrise fordert auch von Unternehmen, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren, um die Legitimität ihrer Produktion nicht infrage stellen zu lassen. Die Überprüfung der Lieferkette wird immer wichtiger, denn Missstände können die Reputation der betroffenen Unternehmen beschädigen. Standorte in Ländern, in denen ein problematischer Umgang mit den Menschenrechten dokumentiert wird, werden nicht nur von den Aktionären internationaler Konzerne thematisiert und setzen das Management unter Handlungsdruck. Und in Zeiten des Fachkräftemangels bekommen Inklusion und Diversität eine neue Bedeutung, um die konkret bestehenden Defizite abzubauen. Nachhaltigkeit ist ein kritischer Erfolgsfaktor für Unternehmen geworden und wird in den Führungsetagen der Industrie mit der entsprechenden Priorität gesteuert.

Um über die Bedeutung von Nachhaltigkeit, die Maßnahmen und Ziele bei First Sensor zu berichten, erstellen wir auch in diesem Jahr unseren CSR-Bericht. In dieser nichtfinanziellen Erklärung berichten wir über alle Bereiche der Corporate Social Responsibility, also über Umweltbelange, soziale und Governance-Aspekte. Fortschritte konnten wir in allen drei Bereichen erzielen, auch durch die zunehmende Integration in den TE Connectivity-Konzern und seine Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie ist im vergangenen Jahr weiterentwickelt worden, ebenso wie die Unternehmenswerte. Beides ist eng miteinander verbunden. Für First Sensor ist es auch hier ein großer Vorteil, Mitglied im TE Connectivity-Konzern zu sein und damit die umfassende Nachhaltigkeitsstrategie und die Unternehmenswerte dieses großen internationalen Konzerns zu teilen. Sie gehen deutlich weiter als es ein Unternehmen von First Sensors Größenordnung für sich selbst hätte festlegen können.

Darüber hinaus bereiten wir uns darauf vor, als Teil von TE Connectivity ab dem Geschäftsjahr 2025 den Anforderungen der europäischen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gerecht zu werden (CSRD-Richtlinie). Mit diesen neuen Leitlinien am Horizont haben wir gleichzeitig darauf verzichtet, unsere nichtfinanzielle Erklärung vorübergehend an das Format neuer Standards (GRI) oder an das TE Connectivity-Berichtsformat anzupassen. Wie erstmals im Vorjahr sind in diesem Bericht einige quantitative Angaben dargestellt, die aus unserem Beitrag zu dem Prozess der TE Connectivity-konzernweiten Datenerhebung stammen. Sie beziehen sich selbstverständlich nur auf die Standorte von First Sensor. Und rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass weder dieser Bericht noch seine Inhalte Gegenstand einer formalen Prüfung oder Auditierung waren.

Bei der Erstellung des Berichts über den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 haben wir uns erneut primär an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn. Der CSR-Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der ohne Verweise auf Passagen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr First Sensor CSR-Team

## ÜBERGEORDNETES

### Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht am 30.09.2023 aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und einer Tochtergesellschaft (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5); zwischen den Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 719 Beschäftigten (693 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 134,6 Mio. Euro (GRI 102-7). 57,5 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 14,1 Prozent. 12,4 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 15,7 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 30.09.2023 auf 169,0 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 75,1 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten (GRI 102-6).

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen (GRI 102-2).

Der Import und Export von Produkten unterliegt der Regulierung durch die jeweiligen Gerichtsbarkeiten, in denen wir geschäftlich tätig sind. Für einen kleinen Teil unserer Produkte sind möglicherweise staatliche Import- und Exportlizenzen erforderlich, deren Erteilung durch geopolitische und andere Ereignisse beeinflusst werden kann. Wir verfügen über eine Trade-Compliance-Organisation und andere Systeme zur Beantragung von Lizenzen und zur Einhaltung solcher Vorschriften. Jede Nichteinhaltung in- und ausländischer Handelsvorschriften könnte unsere Fähigkeit einschränken, Rohstoffe und Fertigwaren in die betreffende Gerichtsbarkeit zu importieren oder aus ihr zu exportieren (GRI 102-2).

### Mitarbeiter (GRI-102-8)

Überwiegend als Folge der positiven Geschäftsentwicklung wuchs die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2023. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter stieg zum Berichtsstichtag am 30. September 2023 um 10,5 Prozent auf 686 FTE (Full Time Equivalent). Der Frauenanteil bezogen auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag erneut bei 32,8 Prozent (VJ: 32,7 Prozent). Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Üblicherweise werden im Verlauf eines Geschäftsjahres rund 10 Prozent dieser Beschäftigten in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Fest angestellt (m/w/d)	Zeitarbeit (m/w/d)
Deutschland	497/208/3	14/4/0

Stand: 30.09.2023

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten leicht auf 12,6 Prozent (VJ: 11,8 Prozent).

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Vollzeit (m/w/d)	Teilzeit (m/w/d)
Deutschland	473/143/3	24/65/0

Stand: 30.09.2023

## STRATEGIE

### 01 Strategische Analyse und Maßnahmen

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist First Sensor in die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte der Muttergesellschaft einbezogen. TE Connectivity hat im Nachhaltigkeitsbericht mit dem Titel „One connected world“ (Eine verbundene Welt) die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. One Connected World hat das Ziel, eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzte Welt zu schaffen. 2023 wurde die Strategie überarbeitet und erweitert. Sie zielt darauf, die Verantwortung von TE Connectivity für die Auswirkungen auf die Welt, die Mitarbeiter und die Produkte zu konkretisieren und dabei besonders die Verantwortung der Unternehmensführung darzustellen, indem sie Rechenschaft ablegt und sich verpflichtet, noch mehr zu tun

Durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Kunden, Aktionären und Mitarbeitern wurden Bereiche identifiziert, in denen das eigene wirtschaftliche Handeln die größten Auswirkungen hat. Diese wurden drei Schwerpunktbereichen zugeordnet: Planet, Products und People.

„Planet“ steht für das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens, indem eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung in Bezug auf Emissionen, Wasser und Abfall gefördert wird. „Products“ stellt innovative Produkte mit Bedeutung, die positive Auswirkungen auf Kunden und die Gesellschaft haben, in den Mittelpunkt, einschließlich einer vielfältigen und verantwortungsvollen Lieferkette. Und „People“ ist darauf ausgerichtet, Menschen zum Erfolg zu befähigen. Im Mittelpunkt stehen Menschenrechte und die Sicherheit der Geschäftsaktivitäten. Dazu gehört auch die Förderung von globalen, vielfältigen Teams mit einer integrativen und engagierten Kultur sowie der Aufbau von vielfältigen STEM-Talenten (*science, technology, engineering and math talent*) von morgen.

Diese Aspekte der Strategie werden durch starke Governance-Prinzipien und das Engagement für ethische Geschäftspraktiken unterstützt.

One Connected World wurde bereits 2020 im gesamten TE Connectivity-Konzern eingeführt. Dabei wurde festgestellt, wo Fortschritte gemacht werden können und festgelegt, wie Erfolge in der Nachhaltigkeit gemessen werden sollen. Um die Umsetzung der Strategie zu überwachen und Empfehlungen zur Zielerreichung zu geben, wurde das One Connected World Network gegründet. Zu den Mitgliedern des Netzwerks gehören Führungskräfte, die den Wandel im gesamten Unternehmen anführen und vorantreiben, sowie Fachexperten und Programmmanager.

Die Herausforderungen, Chancen und Risiken, die in Bezug auf Nachhaltigkeit mit den zentralen Aktivitäten von First Sensor verbunden sind, sind über die Implementierung der TE Connectivity Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen verankert und werden vom Management gesteuert und kontrolliert. Als Teil des TE Connectivity Konzerns verfolgt First Sensor die gleichen Ziele und bezieht auch hinsichtlich sozialer und ökologischer Herausforderungen die gesamte Wertschöpfungskette ein.

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein.

Auch deshalb ist für First Sensor Transparenz über die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit, wie etwa mit diesem Bericht, von hoher Relevanz. Wir suchen darüber hinaus aktiv den Dialog mit unseren Stakeholdern in der Überzeugung, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2). In diesem Zusammenhang engagieren sich die Standorte des TE Connectivity-Konzerns auch für wohltätige Zwecke und unterstützen ehrenamtlich verschiedene Wohltätigkeitsorganisationen auf der ganzen Welt in zwei Schwerpunktbereichen: Bildung und Technologie sowie Gesundheit und soziale Dienste.

First Sensor leistet auch mit ihren Produkten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Überwachung der Wasserqualität. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12). Hierzu gehören:

- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- der Managementleitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen sowie die Umweltmanagementnorm der Internationalen Organisation für Normung (ISO 26000 bzw. ISO 14001)
- der Deutsche Corporate Governance Kodex

Der Vorstand verantwortet die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des CSR-Berichts und legt diese/-n gemäß § 170 Abs. 1 Satz 2 AktG dem Aufsichtsrat vor. Gemäß § 171 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts. Das Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten (§ 171 Abs. 2 AktG). Die Nichtfinanzielle Erklärung wird außerdem gem. § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft (GRI-102-32).

## Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert. Es berücksichtigt auch Risiken aus dem Themenkreis ESG (Environmental, Social, Governance) und gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche (GRI 102-11). Details hierzu finden sich im Risikobericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der First Sensor AG ist. Das Risikomanagementsystem liefert Hinweise auf die jeweilige aktuelle Performance des Unternehmens hinsichtlich der definierten Themenbereiche und kann Schwachstellen zuverlässig identifizieren. Der Vorstand der First Sensor AG trägt für die Wirksamkeit des Risiko- und Compliance-Managements die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise und parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

## 02 Wesentlichkeit

TE Connectivity hat 2022 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von Stakeholdern (Mitarbeiter, Führungskräfte, Investoren) durchgeführt (GRI 102-15). Ziel der Analyse war es, sicherzustellen, dass sich der Konzern um die wirklich relevanten Aspekte kümmert. Auf diese Weise wurde auch das Verständnis für die größten Auswirkungen und für das, was für das Unternehmen, die Aktionäre, die Mitarbeiter und andere Stakeholder am wichtigsten ist, aktualisiert.

Als Ergebnis der Analyse wurden insgesamt 17 wesentliche Themen für TE Connectivity identifiziert: Innovation, Produktverantwortung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, nachhaltige Lieferkette (einschließlich Scope 3), Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, Menschenrechte, Wasser, Abfall, Konfliktmineralien, Klimawandel (Scope 1 und 2), Wohlbefinden, ökonomische Stabilität, Gesellschaftliches Engagement, verantwortungsbewusstes unternehmerisches Engagement, Transparenz und Integrität im Geschäftsleben, Attraktivität als Arbeitgeber sowie Natur und Ressourcenmanagement. Die als wesentlich bewerteten Themen bilden die Schwerpunkte der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Weil einige dieser Themen dringlicher oder schwieriger sind, wurden interne Initiativen und Programme entwickelt, um alle zu adressieren oder dies zumindest vorzubereiten. Die Bestimmung der Wesentlichkeit bot darüber hinaus eine weitere Gelegenheit zum Austausch mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern. Dieser Input und die Bewertung waren anschließend die Grundlage für die Überarbeitung der One Connected World-Strategie auf Unternehmensebene und für die ehrgeizigen Ziele, die Corporate Responsibility immer tiefer in TE Connectivity verankern.

Die eigene Wesentlichkeitsanalyse von First Sensor wurde 2022 mit der Wesentlichkeitsanalyse von TE Connectivity abgeglichen. Aufgrund der hohen Übereinstimmung und zur strategischen Vereinheitlichung wurde die Wesentlichkeitsanalyse von TE Connectivity anschließend übernommen. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern.

## 03 Ziele

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet wurden von TE Connectivity im Nachhaltigkeitsbericht 2022 Ziele formuliert, die überwiegend bis 2030 oder 2032 erreicht werden sollen, sowie Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet. Die Ziele beinhalten:

Product:

- Verankerung der Nachhaltigkeit im Produktlebenszyklus
- Partnerschaft mit Lieferanten, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu stärken

Planet:

- Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen
- Verringerung des anfallenden und des zu entsorgenden Abfalls
- Reduktionsziele für bestimmte Standorte in Gebieten mit extrem hohem und hohem Wasserstress

People:

- Einführung eines globalen Programms für Menschenrechte
- Branchenführer in Bezug auf personelle Vielfalt und eine integrative, gleichberechtigte Belegschaft
- Null Verletzungen am Arbeitsplatz
- Zugang zum Well-being für alle Mitarbeiter
- Einfluss auf die Technologiebildung von 10 Millionen Menschen
- Erstklassiger Arbeitgeber für Mitarbeiterengagement und Integration in dieser Branche

Governance:

- Werte zu leben, um führend als ethischer Geschäftspartner zu sein

Zu den genannten Zielen gibt es konkrete Pläne, die mit einem Zeithorizont zur Zielerreichung klar definiert sind. Diese Ziele des TE Connectivity-Konzerns sind gleichzeitig für First Sensor von übergeordneter Bedeutung. (GRI 103-2). Über die Strategie, die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte informiert der TE Connectivity-Konzern jährlich in einem Nachhaltigkeitsbericht. Die Ziele und Maßnahmen von First Sensor wurden im Rahmen des Integrationsprozesses bei TE Connectivity zusammengeführt. Dort wird auch die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert.

Qualitative Ziele werden auch bei First Sensor operationalisiert, um sie messbar zu machen. Dabei wird auf der Ebene von TE Connectivity sichergestellt, dass die Daten objektiv, zuverlässig und belastbar sind. Die in diesem Bericht verwendeten Daten betreffen nur die Standorte von First Sensor, sie sind nicht auditiert.

## 04 Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorlösungen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 69,2 Mio. Euro (VJ: 62,6 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine wichtige Rolle, auch weil das Unternehmen zunehmend von Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird. Als Teil des TE Connectivity-Konzerns fokussiert First Sensor sich auf die folgenden Ziele der nachhaltigen Lieferketten:

- Management der Lieferkette, einschließlich ISO 9001, Verhaltenskodizes, Sorgfaltspflicht und Bewertung der Lieferanten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten
- Notfallplanung für die Lieferkette, Transparenz und Rückverfolgbarkeit
- Einschlägige Politik, Leitlinien und Umweltmanagementsysteme (GRI 103-2).

Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Kunden erwarten häufig schon bei Geschäftsanbahnungen, aber auch in Verträgen eine Erklärung zur Einhaltung eines Code-of-Conduct. First Sensor bezieht im Gegenzug auch die eigenen Zulieferer mit in die Nachhaltigkeitsstrategie ein (GRI 103-2). Bereits 2021 wurden diesbezüglich die Richtlinien von TE Connectivity übernommen. TE Connectivity arbeitet weltweit mit mehr als 32.000 direkten und indirekten Zulieferern zusammen. Der Ansatz für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE Connectivity-Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten ([SSR-Leitfaden](#)) beschrieben,

in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt sind. Bei der Entwicklung des SSR-Leitfadens wurden „Best Practices“ zugrunde gelegt, die unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN) empfohlen werden. Die Überprüfung der Lieferanten von First Sensor erfolgt beispielsweise mittels eines Scorecard-Modells oder im Rahmen von Lieferantenaudits (GRI 102-10). Zusätzlich werden einige Hochrisikolieferanten auch durch externe Prüfer überwacht, um sicherzustellen, dass sie hinsichtlich des ethischen Umgangs mit ihren Mitarbeitern und der Sicherheit am Arbeitsplatz nach angemessenen Standards arbeiten (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden gewissenhaft über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

## PROZESSMANAGEMENT

### 05 Verantwortung

Die Verantwortung für das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und für die Umsetzung der Maßnahmen liegen beim Vorstand. Die Integration in den TE Connectivity-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 zu einer weiteren Vereinheitlichung von diesbezüglichen Konzernrichtlinien geführt. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten werden von unterschiedlichen Fachbereichen betreut und überwiegend aus dem TE Connectivity-Konzern gesteuert (GRI 102-20). Das gesamte Team unterstützt den Vorstand dabei, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, es berichtet regelmäßig über den Status, schlägt Projekte und Maßnahmen vor und koordiniert die Umsetzung (GRI 102-26).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

### 06 Regeln und Prozesse

First Sensor ist Teil des TE Connectivity-Konzerns und so in die Managementstrukturen und Berichtslinien des Konzerns einbezogen. Dieses gilt auch für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (GRI 103-2). Hier werden übergeordnete Ziele verfolgt, zu denen lokale Regeln, Prozesse und Strukturen beitragen. Somit sind die Richtlinien und Zuständigkeiten konzernweit eindeutig geregelt.

Für First Sensor gelten diese Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards von TE Connectivity beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Einzelheiten hierzu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht von TE Connectivity ([One Connected World](#), EN). Auf viele Richtlinien wird im „[TE Connectivity Guide to Ethical Conduct](#) (EN)“ referenziert, der 2023 aktualisiert und erweitert wurde. Diese Richtlinien beziehen auch die Lieferkette mit ein, z.B. „[TE Connectivity Guide to supplier social responsibility](#)“ (DE).

### 07 Kontrolle

First Sensor hat die TE Connectivity-Richtlinien zu ethischem Verhalten (Guide to Ethical Conduct) bereits im Geschäftsjahr 2022 im gesamten Unternehmen eingeführt und die Mitarbeiter entsprechend geschult. Diese internen Regelungen zum ethischen Verhalten beschreiben TE Connectivity's Erwartungen und Grundwerte als Grundlage für die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die korrespondierenden Regelungen zur sozialen Verantwortung von Zulieferern, welche die Werte und Grundsätze verdeutlichen, nach denen das Unternehmen seine Geschäfte führt, sind ebenfalls Bestandteil der Richtlinien.

Die Standorte von First Sensor melden verschiedene Leistungsindikatoren für die von TE Connectivity als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Die Daten werden an allen Unternehmensstandorten mit derselben Methodik erhoben, so dass sie konsistent sind und

zusammengefasst werden können. Diese betreffen beispielsweise Steuerung und Kontrolle der Reduktion von Emissionen oder von Ressourcenverbrauch. Die Daten von First Sensor werden auf Konzernebene von TE Connectivity konsolidiert und fließen so in das Berichtswesen von TE Connectivity mit ein. Daten in diesem Bericht betreffen nur die Standorte von First Sensor; sie sind keiner externen Überprüfung (Audit) unterzogen worden.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Mit der letzten in Kraft getretenen Fassung gewannen ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte bei der Leitung und Überwachung von Unternehmen durch neue Grundsätze und Empfehlungen deutlich an Bedeutung. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34).

## 08 Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Vergütungsbericht (GRI 102-35). Den Aktionären wurde zuletzt auf der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das bei dem Abschluss neuer Vorstandsverträge oder der Verlängerung von Verträgen Anwendung findet.

Die Mitglieder des Vorstands hatten im Berichtszeitraum keine Verträge mit der First Sensor AG, sondern sie sind Führungskräfte im TE Connectivity-Konzern.

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist hier weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Ein vertikaler Vergleich zwischen der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter im Unternehmen (GRI 102-38) war Teil des Prozesses zur Entwicklung des gültigen Vergütungssystems.

## 09 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Als Anspruchsgruppen werden von First Sensor alle diejenigen angesehen, die auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden. Der offene und respektvolle Dialog mit diesen Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102- 21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist.

First Sensor ist über die Einkaufsorganisation von TE Connectivity und die TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Switzerland – TESOG) als alleinigen Verkaufs- und Distributionspartner in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die hohen Standards von TE Connectivity auch auf der Ebene von First Sensor Berücksichtigung finden.

Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontaktmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Enge Kooperationen mit

Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den Standorten ist First Sensor lokal in das jeweilige unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung zum Beispiel der Girls' Day, Schülerpraktika und Tage der „offenen Tür“. Auch im Geschäftsjahr 2023 konnten verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, z.B. Juror Schülerstipendium, Schülerpraktika und Ferienhelfer, für Studenten die Betreuung von Abschlussarbeiten und Werkstudententätigkeiten, die Teilnahme an mehreren Azubi-Messen und Ausbildungsbörsen sowie die Teilnahme am Karrieretag in der Schule und der enge Kontakt zu den örtlichen Hochschulen. Darüber hinaus wurden Praktika für Quereinsteiger im Rahmen des Projektes ‚Fachkraft für Elektronikfertigung‘ vom Berufsförderungswerk angeboten.

Nicht zuletzt wird der Kapitalmarkt rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen und Analystenveranstaltungen präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein. Die Ergebnisse aller Dialogformen werden auch genutzt, um das Nachhaltigkeitsmanagement weiterzuentwickeln.

## 10 Innovations- und Produktmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensorlösungen vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die Sensoren und Sensorsysteme von First Sensor sind jedoch nur ein kleiner Bestandteil des Endprodukts, dessen Energieverbrauch oft um ein Vielfaches höher ist. Der Beitrag zum Energiesparen durch First Sensor liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1), lediglich hinsichtlich der EU-Taxonomie wurde Fähigkeit und Konformität überprüft.

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. Dafür wird auch ein betriebliches Vorschlagswesen genutzt, das Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern strukturiert prüft und bei betrieblicher Eignung mit diesen zusammen umsetzt. Die Vorschläge der Mitarbeiter zu berücksichtigen, soll nicht nur die ökologischen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns reduzieren, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen der Produkthanwendung auf Kunden und Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau abgestimmt.

## UMWELT

### 11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die Fertigungsstandorte der First Sensor AG verfügen bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise der Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Daten zu verschiedenen Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens erhoben und fließen in die Auswertungen auf der Ebene von TE Connectivity mit ein (GRI 103-2). Dazu gehören Input und Output von Wasser, Energie sowie Emissionen. Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Einfluss auf Biodiversität sind derzeit nicht definiert.

Fester Bestandteil der Beschaffungsprozesse ist die Verantwortung der Lieferanten für Umweltbelange (GRI 308-1). Das Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist im TE Connectivity-Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) aufgeführt, in dem die Erwartungen und ethischen Grundsätze für die Lieferanten dargelegt werden.

### 12 Ressourcenmanagement

Der schonende Umgang mit Ressourcen ist ein zentraler Aspekt der TE Connectivity-Nachhaltigkeitsstrategie. Im Mittelpunkt stehen hier der Energie- und der Wasserverbrauch. Bei TE Connectivity wurden Betriebsstandards für die Energieeffizienz eingeführt. Dabei wird der jeweilige Energieverbrauch erfasst und die Ergebnisse der Messungen genutzt, um die Bereiche mit dem größten Potenzial für Verbesserungen zu identifizieren. Zusätzlich werden die Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort geprüft, um vermehrt CO<sub>2</sub>-neutrale Energie einzusetzen.

Um die erforderliche Transparenz herzustellen, hat First Sensor im letzten Bericht begonnen, diesbezügliche Kennzahlen offenzulegen. Die aktuellen Werte und die Vergleichswerte des Vorjahres werden zur Information bereitgestellt, sie sind nicht Gegenstand eines Audits gewesen.

Energieverbrauch First Sensor AG (Konzern)	2022	2023
Summe Gesamtenergie [kwh]	14.882.273	13.830.860
Energiekosten [€]	4.036.595	3.689.566

Die Reduktion des Wasserverbrauchs ist ein weiterer Schwerpunkt der TE Connectivity-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Produktion an den TE Connectivity-Standorten ist zwar per se nicht sehr wasserintensiv, aber bei verschiedenen Produktionsschritten wird Wasser benötigt. Ein besonderes Augenmerk gilt daher Standorten in „water-stressed“ Regionen. Wasserstress tritt auf, wenn die Nachfrage nach Wasser die verfügbare Menge während eines bestimmten Zeitraums übersteigt oder wenn eine schlechte Wasserqualität die Nutzung des Wassers einschränkt. Im CSR-Bericht hat sich TE Connectivity das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch an diesen speziellen Standorten zu reduzieren.

Wasserverbrauch First Sensor AG (Konzern)	2022	2023
Wasserverbrauch [m <sup>3</sup> ]	51.754	51.198
Abwasser [m <sup>3</sup> ]	52.258	51.512

First Sensor als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist in die Ziele und Maßnahmen integriert. Wie bisher gilt, dass an den First Sensor-Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1). Da sich der Produktionsstandort von First Sensor in Berlin-Oberschöneweide in einem Wasserschutzgebiet befindet, sind hier besondere Maßnahmen zum Schutz des Wassers ergriffen worden.

### 13 Klimarelevante Emissionen

Ein weiterer Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von TE Connectivity ist die Reduktion der klimarelevanten Emissionen. TE Connectivity sieht in den Treibhausgas-Emissionen den wichtigsten Einfluss des Konzerns auf die Umwelt. Rund 95 Prozent der Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen stammen aktuell aus der Energienutzung. Entsprechende Ziele zur Energieeinsparung werden bereits seit 2009 verfolgt und haben das Ziel, bis 2030 weitere Energie einzusparen.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist die Reduktion von SF6-Gas (Schwefelhexafluorid), das beispielsweise als Isolator in Mittelspannungsschaltanlagen, aber auch in der Elektronenstrahltechnologie als Grundlage für eine Vielzahl spezialisierter Anwendungen in der Halbleiterherstellung und in mikroelektromechanischen Systemen eingesetzt wird. SF6 ist das stärkste bekannte Treibhausgas und vielfach schädlicher als Kohlendioxid. Durch gezielte Maßnahmen der TE Connectivity-Gruppe wurden die Emissionen bereits deutlich gesenkt (GRI 305-1).

Darüber hinaus ist die Reduktion der Emissionen auch ein Aspekt der Produktentwicklung. Indem neue Produkte durch einen geringeren Energieverbrauch weniger Emissionen verursachen, leisten sie ebenfalls einen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden deshalb auch bei First Sensor an vielen Stellen und in vielen Prozessen einbezogen, weil dies aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist. An den Berliner Standorten und bei der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH wurde im Berichtszeitraum ganz oder teilweise auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien umgestellt. Um die erforderliche Transparenz herzustellen, hat First Sensor mit dem letzten Bericht begonnen, Kennzahlen zu den Emissionen offenzulegen. Die aktuellen Werte und die Vergleichswerte des Vorjahres werden zur Information bereitgestellt, sie sind nicht Gegenstand eines Audits gewesen.

Treibhausgasemissionen First Sensor AG (Konzern)	2022	2023
Summe Scope 1 [Megatonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent]	297	219
Summe Scope 2 [Megatonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent]	908	967

*Scope-1-Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Scope-2-Emissionen sind indirekte Treibhausgas-Emissionen aus eingekaufter Energie, wie Strom, Wasserdampf, Fernwärme oder -kälte, die außerhalb der eigenen Systemgrenzen erzeugt, aber vom Unternehmen verbraucht werden.*

## GESELLSCHAFT

### 14 Arbeitnehmerrechte

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns ist First Sensor auch in die Aspekte der Nachhaltigkeit eingebunden, die gesellschaftliche und soziale Themen betreffen. Schwerpunkte der TE Connectivity-Strategie One Connected World konzentrieren sich auf die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens. Dazu zählen die Ziele TOP-Arbeitgeber bei Mitarbeiterengagement und Integration in der Branche zu sein, Branchenführer bei der Vielfalt der Belegschaft zu werden mit integrativen, gleichberechtigten Beschäftigten, Arbeitssicherheit und meldepflichtige Unfälle (TTIR) auf 0,12 zu reduzieren, die Respektierung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und Einfluss auf die Technologiebildung von 10 Millionen Menschen.

Für First Sensor mit seinen Standorten ausschließlich in Deutschland haben die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen hohen Stellenwert. Viele davon sind gesetzlich festgelegt und die entsprechenden Rahmenwerke finden selbstverständlich auch bei First Sensor Anwendung. Wesentliche Themen sind hier eine faire Bezahlung, Kündigungsschutz, transparente Disziplinar- und Entlassungspraktiken sowie Vereinbarungen zu Arbeitszeit, Urlaub und Elternzeit. International sind im Kontext von Arbeitnehmerrechten besonders die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wichtig. Die Einhaltung von entsprechenden Standards auch bei Lieferanten ist im Leitfaden zur sozialen Verantwortung von Lieferanten (SSR-Leitfaden) beschrieben.

Zu den spezifischen Aspekten bei First Sensor gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats.

### 15 Chancengerechtigkeit

Für den zukünftigen Erfolg des Unternehmens ist für First Sensor die Attraktivität als Arbeitgeber von großer Bedeutung, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor, weshalb sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards beschränkt. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind ebenso zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

First Sensor unterstützte bereits Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Im Geschäftsjahr 2022 wurde deshalb ein Diversitätskonzept verabschiedet, das dies unterstreicht. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen, Kulturkreise und Hautfarben. Dazu zählt auch die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess. Diese Bestrebungen stehen ganz im Einklang mit den entsprechenden Zielen von TE Connectivity: „Unser Ziel ist es, eine Kultur zu schaffen, in der sich jeder bei der Arbeit voll und ganz einbringen kann. Zur Unterstützung der Unternehmensziele und der Werte von TE treiben wir das Geschäftsergebnis weltweit voran, indem wir eine Belegschaft und ein Lieferantennetzwerk aufbauen, das unsere globalen Märkte und die Kunden, die wir bedienen, repräsentiert. Wir bemühen uns auch um ein Arbeitsumfeld, in dem alle Mitarbeiter engagiert sind und das Gefühl haben, dass Vielfalt geschätzt wird und alle Meinungen zählen. Wir messen diesen Erfolg, indem wir Ziele für die demografische Entwicklung unserer Belegschaft festlegen und unsere Indikatoren für Engagement und Inklusion durch unsere Umfrage "Jede Stimme zählt" analysieren.“ Im Mittelpunkt der Aktivitäten und Angebote zur Förderung von Diversität standen im Geschäftsjahr 2023 Praktika für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können oder zur Berufsorientierung und Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Darüber hinaus hat First Sensor an einer Messe der IHK für Geflüchtete teilgenommen.

Mittel- und langfristig strebt der Aufsichtsrat auch die Bestellung einer Frau im Vorstand der Gesellschaft an. Zur Vermeidung der Festlegung eines Ziels, dessen Erreichung der Aufsichtsrat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für nicht realistisch und für nicht im Unternehmensinteresse liegend sah, hat er sich auf eine Zielgröße von 0 Prozent beschränkt. Der Vorstand der Gesellschaft hat außerdem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG beschlossen. Bis zum 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil hier eine Höhe von 28,6 Prozent erreicht haben. Die erste Ebene unterhalb des Vorstands umfasst am Stichtag 48 Führungskräfte, von denen 9 weiblich sind, das entspricht 18,8 Prozent. Damit wurde die Zielgröße von 28,6 Prozent noch nicht erfüllt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist in der aktuellen Struktur nicht mehr gegeben.

First Sensor ist nicht tarifgebunden. Im Zuge der Integration wurde das Global Job Framework von TE Connectivity bei First Sensor eingeführt. Es sichert eine vergleichbare Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten, unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen persönlichen Merkmalen. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen von First Sensor ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Aufgrund der Altersstruktur ist es für First Sensor darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Homeoffice-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 32,8 Prozent der Beschäftigten von First Sensor sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Auch das Global Job Framework schafft die Voraussetzungen, um weiterhin alle Positionen im Unternehmen diskriminierungsfrei zu bewerten. Dies gilt für alle First Sensor Standorte (GRI 102-4).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz angefordert. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem Bericht bereitgestellt, der auf der Internetseite verfügbar ist.

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde bei First Sensor dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit von First Sensor eine besonders wichtige Rolle ein. Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz liegen weitestgehend in der Verantwortung von HR und umfassen zum Beispiel Obst und Getränke, Impfangebote oder das beliebte Dienstfahrrad. Darüber hinaus wurden 2023 Gesundheitstage durchgeführt und Augenuntersuchungen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen angeboten. Bedarfsorientiert werden Maßnahmen zum Infektionsschutz angeboten, zum Beispiel Masken, Homeoffice, Abstandsregelungen sowie Plexiglasscheiben.

Alle Beschäftigten von First Sensor werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. Das HSE-Management (Health, Safety and Environmental) von First Sensor wurde mittlerweile in das System von TE Connectivity integriert, das in der „Environment, Health and Safety Policy“ (EHS Policy) dargestellt ist. Dadurch ist sichergestellt, dass auch alle First Sensor Standorte dem gleichen Standard entsprechen wie andere TE Connectivity-Standorte.

Bei First Sensor finden Audits statt, bei denen Verbesserungspotenzial identifiziert werden soll. Die Feststellungen, ob im Managementsystem oder auf operativer Ebene, werden dann abgearbeitet. Da alle Bereiche des EHS-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, wird dies in der Praxis durch die EHS-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung und ergänzt die von TE Connectivity konzernweit eingesetzte EHS-Softwarelösung Velocity. Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart. Ergänzt werden diese Unterweisungen durch sogenannte „Belehrungen“, zum Beispiel zum Arbeitsschutz oder zu unsicheren Situationen und durch Safety-Initiativen, zum Beispiel LOTO.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine

Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Im Zuge der Integration in den TE Connectivity-Konzern wurde das Kennzahlensystem vereinheitlicht. First Sensor ermittelt nunmehr die „Total Recordable Incident Rate“ (TRIR). Die TRIR-Berechnungen spiegeln die Anzahl der meldepflichtigen Verletzungen pro 100 Vollzeitbeschäftigte in einem Jahreszeitraum wider. Ein meldepflichtiger Vorfall ist jede arbeitsbedingte Verletzung und Krankheit, die zum Tod, Bewusstseinsverlust, Arbeitsausfall, einer eingeschränkten Arbeitstätigkeit, einer Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder einer über die erste Hilfe hinausgehenden medizinischen Behandlung führt. Die Daten für die Standorte von First Sensor sind wie folgt:

Total Recordable Incident Rate First Sensor AG (Konzern)	2022	2023
Anzahl gesamter Arbeitsstunden	1.029.409,38	1.030.577,89
Anzahl Vorfälle	2	1
TRIR pro 100 Mitarbeiter	0,3	0,2

Die TRIR von First Sensor liegt damit weit unter dem Durchschnitt von Produktionsunternehmen (2,8), sondern entspricht eher den Größenordnungen von Unternehmen im Bereich technischer Dienstleistungen (0,4).

Für einen besseren Gesundheitsschutz werden regelmäßig zahlreiche weitere Maßnahmen angeboten. Dazu gehören beispielsweise kostenlose Obstkörbe und Getränke sowie Impfungen. Auch das Dienstrad erfreut sich großer Beliebtheit. Homeoffice ist mittlerweile fester Bestandteil der Betriebsvereinbarungen und wird nicht nur zum Infektionsschutz genutzt.

## 16 Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 337 TEUR (VJ: 220 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologien (19), Fachkräfte für Lagerlogistik (2) und Mechatroniker (2) aus. Am Stichtag 30.09.2023 waren somit 23 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 30), die Ausbildungsquote beläuft sich auf 3,4 Prozent.

Nur 32 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	16 %
31-40 Jahre	30 %
41-50 Jahre	22 %
Über 51 Jahre	32 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 31,4 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil.

## 17 Menschenrechte

Die globale Präsenz von TE Connectivity erfordert auch, dass sich der Konzern und damit auch First Sensor als Teil dieses Konzerns auf den Schutz der globalen Menschenrechte konzentriert. Deshalb wurde mittlerweile die erste Risikobewertung der Menschenrechte durchgeführt und dabei Bereiche mit Stärken und Risiken für die Aktivitäten von TE Connectivity und in der Wertschöpfungskette identifiziert. Entsprechend wurde eine eigene [Global Human Rights Policy](#) beschlossen und veröffentlicht.

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dieser Kodex steht im Einklang mit entsprechenden Richtlinien bei TE Connectivity. Dort ist festgeschrieben, dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt wird oder gezwungen ist, unfreiwillig zu arbeiten. TE Connectivity richtet sich ausdrücklich gegen alle Formen der Sklaverei oder sklaverei-ähnliche Praktiken. Gültig ist dieser Kodex für alle TE Connectivity-Mitarbeiter und Auftragnehmer in jedem Land, in dem der TE Connectivity-Konzern tätig ist. Von allen Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie diese Politik einhalten (GRI 412-1, 2, 3).

Lieferanten aus Regionen, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als risikobehaftet gelten, werden von First Sensor im Rahmen von Lieferantenbefragungen überprüft (GRI 407-1). Im Zuge des Lieferantenmanagements können entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2).

## 18 Gemeinwesen

Nicht nur die Aktionäre der börsennotierten Aktiengesellschaft, sondern auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für interne und externe Stakeholder hat.

Auch TE Connectivity unterstützt die Gesellschaft an den Unternehmensstandorten. So können sich beispielsweise Mitarbeiter über das Community Ambassador Programm für positive Veränderungen in ihren Gemeinden einsetzen. Den mehr als 100 Botschaftern und lokalen Gremien gibt dieses Programm die Möglichkeit, über die gemeinnützigen Ausgaben und Freiwilligeneinsätze von TE Connectivity zu entscheiden. Ein großer Teil der unternehmensseitigen Spenden werden über das Community Ambassador Programm oder vergleichbare Programme für Spenden und Freiwilligeneinsätze getätigt. So können die Mitarbeiter sich persönlich für die gemeinnützigen Zwecke von TE Connectivity engagieren. First Sensor hat im vergangenen Geschäftsjahr mit einer Spende an eine Schule, die junge Menschen auf das Arbeitsleben vorbereitet, Schülerstipendien möglich gemacht.

## 19 Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

## 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Im Verhaltenskodex sind neben dem gesetzlichen Rahmen die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns.

Als Teil des TE Connectivity-Konzerns hat First Sensor auch in diesem Bereich die Standards bezüglich Ethik und Compliance von TE Connectivity übernommen. Der [TE Connectivity-Leitfaden für ethisches Verhalten](#) (EN) bietet dem Management, Führungskräften und Mitarbeitern die notwendigen Informationen und Ressourcen, um die Unternehmenswerte zu leben und stets fundierte und ethische Entscheidungen zu treffen. Diese Werte gelten auch für die Partner des Unternehmens, einschließlich Auftragnehmern, Verkäufern, Lieferanten und anderen Interessengruppen.

Inhaltlich deckt der Leitfaden alle relevanten Bereiche ab schafft eine Verbindung zu den konzernweit gültigen Werten, die Integrität untereinander und gegenüber den Kunden, Partnern und anderen Interessengruppen zum Ziel haben. Diese Grundwerte - Integrität, Verantwortlichkeit, Inklusion,

Teamarbeit und Innovation – stehen damit im Mittelpunkt, so dass der Leitfaden als verbindlicher Rahmen auch für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte gilt (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Leitfadens ist in die Strukturen und Prozesse des Risiko- und Compliance-Managements von First Sensor einbezogen (GRI 205-1). Es gibt ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing), auch vertraulich oder anonym. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts waren im First Sensor-Konzern keine Fälle gemeldet (GRI 205-3).

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Leitfaden gewidmet, das durch weitere interne Richtlinien ergänzt wird. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern auch über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im First Sensor-Konzern keine Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).

## EU-TAXONOMIE

Mit dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ („Sustainable Finance“) beabsichtigt die EU Kommission, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu fördern und finanzielle Risiken aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen zu bewältigen. Die EU-Taxonomie, die 2020 in Kraft getreten ist, stellt ein Klassifizierungssystem ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten dar. Unternehmen wie First Sensor sind verpflichtet, Angaben zu dieser Taxonomie zu machen.

Diese Angaben umfassen folgende Leistungsindikatoren („KPIs“): Ausweis des Anteils der Umsatzerlöse, der mit Produkten/Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Darüber hinaus ist der Ausweis des jeweiligen Anteils der Investitions- („CapEx“) sowie der Betriebsausgaben („OpEx“) erforderlich, die im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Maßgebliches Regelwerk sind die Delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie, die zu den Zielen Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht wurden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind noch keine Kriterien für die Ziele nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme veröffentlicht.

Wirtschaftsaktivitäten können im ersten Schritt die Kriterien erfüllen, sodass sie als Taxonomie-fähig einzuordnen sind. Im nächsten Schritt ist die jeweilige Taxonomie-Konformität zu prüfen. Diese liegt vor, wenn die Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, dabei kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen und unter Einhaltung der Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte ausgeübt werden.

Die aus der Offenlegung von quantitativen (KPIs) und qualitativen Angaben über Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben resultierende Transparenz soll Geschäftsmodelle hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit vergleichbar machen und so zu einer effektiven Allokation des Kapitalmarktes und damit einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne des EU-Aktionsplans beitragen.

First Sensor ist sich seiner Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften bewusst und ist als Teil des TE Connectivity-Konzerns in das Corporate Responsibility Programm der Konzernmutter einbezogen. TE Connectivity berichtet über die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung im Rahmen des Corporate Responsibility Reports, der jährlich veröffentlicht wird. Dort werden die Fortschritte dargestellt, wie die Unternehmenswerte Integrität, Verantwortlichkeit, Inklusion, Teamarbeit und Innovation in Verbindung mit globalen Herausforderungen hinsichtlich sozialer und ökologischer Maßnahmen vorangetrieben werden. Im Zentrum der Strategie stehen Ziele für das Jahr 2030/32 und

berichtet wird über Fortschritte im Berichtszeitraum sowie über weitere geplante Maßnahmen. First Sensor wird in das Reporting von Kennziffern (siehe Performance Summary) und nach einschlägigen Standards (GRI, SASB, TCFD) einbezogen.

Eine Berichterstattung über Taxonomie-fähige und -konforme Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie ist für First Sensor obligatorisch. Nach pflichtgemäßer Prüfung der gültigen technischen Bewertungskriterien erklärt First Sensor deshalb wie folgt:

	2022	2023
Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten	0 Prozent	0 Prozent
Nicht-Taxonomie-fähige Wirtschaftsaktivitäten	100 Prozent	100 Prozent

	2022	2023
Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten	0 Prozent	0 Prozent
Nicht-Taxonomie-konforme Wirtschaftsaktivitäten	100 Prozent	100 Prozent

Die Taxonomie-konformen Investitionen belaufen sich auf 0 Prozent (VJ: 0 Prozent) und die zurechenbaren Betriebskosten ebenfalls auf 0 Prozent (VJ: 0 Prozent).

## 2. ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

### 2.1. GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

#### 2.1.1. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

##### Rechtliche Konzernstruktur

Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand zum Berichtsstichtag (30.09.2023) aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, an der die First Sensor AG sämtliche Anteile hält. Eine nicht mehr aktive Tochtergesellschaft in Schweden wurde im Geschäftsjahr 2022 entkonsolidiert und liquidiert. Der Konzernlagebericht wurde mit dem Lagebericht der First Sensor AG nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim, mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 14. April 2020 (Handelsregister-Eintragung am 6. Juli 2020) ein Beherrschungs- und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Gewinnabführungsvertrag.

##### Segmente

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach der geographischen Herkunft der Endkunden (DACH-Region, übriges Europa, Nordamerika, Asien, Rest der Welt) berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IFRS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

##### Standorte

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt über vier Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte in Deutschland. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert.

Im Berichtszeitraum gab es Standorte in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdischingen. Die Vertriebsgesellschaft in Kungens Kurva (Schweden) wurde im Geschäftsjahr 2022 geschlossen.

##### Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure, Photonics und Advanced Electronics. Insgesamt verfügt die Gruppe damit über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter und -produzierter Standardsensoren, die primär über das Vertriebsnetz von TE Connectivity vertrieben werden. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

First Sensor kann über die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz - TESOG) an Kunden in mehr als 140 Ländern liefern. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen ist die TESOG Verkaufs- und Distributionspartner der First Sensor AG und hat im Geschäftsjahr 2022 den kompletten Vertrieb des Unternehmens übernommen.

## Absatzmärkte

Seit dem 1. Juni 2022 erfolgt der Vertrieb der Produkte der First Sensor AG ausschließlich über den Distributionspartner TESOG. Für die regionale Aufteilung der Umsätze wird auf den Standort des Endkunden von TESOG abgestellt. Das größte Umsatzvolumen wurde im Geschäftsjahr 2023 wie bisher im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich auf 57,5 Prozent (VJ: 70,1 Prozent). 14,1 Prozent (VJ: 12,0 Prozent) der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. In Nordamerika, mit Schwerpunkt auf den USA, erwirtschaftete der Konzern 12,4 Prozent des Umsatzes (VJ: 5,3 Prozent). Auf Asien entfallen 15,7 Prozent (VJ: 12,3 Prozent) der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

## Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft, wie zum Beispiel rechtliche, politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Rahmenbedingungen, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen könnten, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor.

Durch die Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert First Sensor nicht nur von der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE Connectivity erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

### 2.1.2. Ziele und Strategien

#### Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor ist Teil von TE Connectivity und damit eingebunden in die TE Connectivity-Strategie für den Geschäftsbereich Sensoren. Ziel der Strategie ist es, Menschen, Maschinen und die Welt nahtlos miteinander zu verbinden, so dass alle weltweit ein besseres Leben führen können. Dafür werden innovative Sensorlösungen entwickelt, die Werte für die Mitarbeiter, Kunden und Investoren schaffen. Sie sollen dazu beitragen, dass die vernetzte Welt sicherer, produktiver und zuverlässiger wird.

Im Mittelpunkt stehen Anwendungen in der Medizintechnik wie Diagnostik und Patientenüberwachung. Außerdem konzentriert sich die Gruppe auf industrielle Automatisierung und Zustandsüberwachung sowie auf die Steuerung von Bewegungen. TE Connectivity setzt dabei auf die Werte Innovation, Integrität, Zuverlässigkeit, Inklusion und Teamwork. In den verschiedenen Handlungsfeldern konzentriert sich TE Connectivity mittelfristig auf eine ausgeprägte Wachstumsstrategie.

Drucksensoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Produktportfolios. Hier bietet First Sensor für Applikationen in der Industrie und Medizintechnik passende Produkte. Oft sind in diesen High-Tech-Applikationen individuelle, kundenspezifische Lösungen gefragt. Mit der vielfältigen und umfassenden Anwendungserfahrung ist First Sensor in der Lage, die unterschiedlichsten Branchen mit passgenauen Lösungen zu bedienen – von leistungsstarken, plattformbasierten Drucksensoren für die Pneumatik und Hydraulik, unter anderem zur Automatisierung industrieller Anlagen, bis hin zu Sonderanfertigungen für hochspezialisierte Medizintechnik-Anwendungen.

Im Bereich Photonics umfasst das Produktprogramm LiDAR-Anwendungen, Imaging-Module und Lichtdetektoren. Sie kommen vorwiegend in Industrie-, Medizin- und Transportanwendungen zum Einsatz. First Sensor konzentriert sich hier vorrangig auf Anwendungen im Industrie- und Medizinbereich mit dem Ziel, sich auf wachstumsstarke Anwendungen zu fokussieren und das Produktportfolio weiter zu optimieren.

Besonders im Bereich Advanced Electronics hat sich First Sensor auf den steigenden Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden, konzentriert. Dies bedarf der Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. In der Zusammenarbeit mit TE Connectivity ergeben sich hier zusätzliche Optionen, die in der Zusammenarbeit stetig weiter validiert werden sollen.

Ergänzend entwickelt First Sensor nicht nur Produkte, sondern auch Lösungen. Beim „Solution Selling“ ist es wichtig, ein tiefgreifendes Verständnis für die Systeme der Kunden zu entwickeln und Trends und Systemprobleme zu erkennen, die gelöst werden müssen. Dies geht häufig mit der Erweiterung des Anteils von Sensoren in diesen Anwendungen und Anwendungsfällen einher. Auf diese Weise erhalten die Kunden ein umfassenderes Wertangebot. Gleichzeitig können der Beschaffungsprozess, die Komplexität und die Kosten reduziert werden, indem beispielsweise die Anzahl der Lieferanten reduziert werden kann.

## Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Das operative Geschäft finanziert First Sensor vorrangig aus dem operativen Cashflow und den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. über den Cash-Pool mit TE Connectivity. Weiterer Finanzierungsbedarf könnte zukünftig auch durch die Hauptaktionärin gedeckt werden. Strategische Finanzierungsmaßnahmen im engeren Sinne wurden bisher nicht vorgenommen und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.

### 2.1.3. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird gemäß Gesetz und Satzung vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Zuge der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens werden die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren und Lieferanten bestmöglich berücksichtigt. Aus den strategischen Zielen wird jährlich die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen der TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

## Verwendete Steuerungskennzahlen

First Sensor wurde auch im Geschäftsjahr 2023 primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern) gesteuert. Diese stellten bislang die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) dar. Die für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Änderungen der relevanten KPIs sind dem Prognosebericht zu entnehmen.

Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden sich in der nichtfinanziellen Konzernerkklärung. Sie werden vom Vorstand nicht für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns berücksichtigt.

## 2.1.4. Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber für das geplante Wachstum von First Sensor. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg des Unternehmens. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor. Sie ist integraler Teil der Strategie und Roadmaps der Sensor Business Unit von TE Connectivity.

Die gesamte Expertise umfasst Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren, Aufbau- und Verbindungstechnik sowie die Prozessentwicklung bis zum Prototypenbau, Sensorelektronik sowie Software und Systemintegration. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der definierten Projektziele sicherzustellen.

Die Organisationsstruktur ist nach Sensortechnologien ausgerichtet. Der Entwicklungsbereich Photonics befasst sich mit der Entwicklung von Fotodioden und bildgebenden Sensoren. Die Entwicklung von Drucksensoren arbeitet vereint mit den entsprechenden Entwicklern der TE Connectivity im Entwicklungsbereich Pressure & Force.

Prozesseitig ist die gesamte Entwicklung auf den Projekt-Governance-Prozess der TE Connectivity „LEANPD“ (Lean Enterprise Accelerated New Product Development) abgestellt. Dafür wurden Softwarelösungen angeglichen und das Dokumentenmanagement an die TE Connectivity-Infrastruktur angebunden.

### Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor und TE Connectivity gesamt berücksichtigt. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt dieser Prozess sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten bündelt First Sensor entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie in einer Technologie- und Produkt-Roadmap. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien. Darüber hinaus geht es je nach Applikation darum, dass Produkte den besten „form factor“ aufweisen, also zum Beispiel besonders robust sind. Kunden erwarten darüber hinaus Innovationen, die in drei bis fünf Jahren noch „state of the art“ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig sind.

### Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit starken Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

## F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E -Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten für kundenindividuelle Projekte werden separat erfasst und weiterbelastet oder über die Laufzeit der Produkte amortisiert, sofern dies so vereinbart wurde. Ebenfalls getrennt erfasst werden strategische Entwicklungsprojekte; diese Entwicklungsleistungen werden aktiviert, sofern die Kriterien nach IAS 38.57 erfüllt sind.

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	2022	2023
F&E-Aufwand	3.633	4.189
F&E-Quote in %	3,1	3,1
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	117	16
Buchwerte der Aktivierungen	2.144	1.818
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	994	342
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	45	52
Anzahl Patente und Lizenzen	18	17

Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Aufwand für F&E 4,2 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz blieb stabil bei 3,1 Prozent. In der Entwicklung waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 52 Mitarbeiter beschäftigt.

## F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien der MEMS Druck- und Gassensoren sowie der photonischen Sensoren.

Der Schwerpunkt in der Entwicklung der Drucksensoren lag auf Applikationen in der Gasversorgung in der Halbleiterindustrie. Hochgenaue Transmitter für Prozessgase sind die Grundlage für stabile und präzise Herstellungsprozesse. Ein weiterer Fokus lag auf der Erweiterung des Portfolios für intelligente Sensoren mit IO-Link.

Im Bereich Photonics wurden hauptsächlich für Infrarotanwendungen etliche kundenspezifische Entwicklungen für Fotodioden und bildgebende Sensoren fertiggestellt. Dazu gehören Aerospace Anwendungen im Wellenlängenbereich 1064nm sowie APD LiDAR Sensoren bei 905nm. Die APD-Technologie wurde bezüglich Signal-Rausch-Verhältnis verbessert und eine Verkleinerung der Chips hat die Kostenposition verbessert.

Weitere Fotodiodenentwicklungen umfassen beispielsweise optische Encoderanwendungen für den hochpräzisen Maschinenbau sowie Beugungssensoren für analytische Instrumente. Auch wurde eine neue Fotodiodenzeile für Röntgendetektion in einer Sicherheitsanwendung entwickelt.

Bei den bildgebenden Sensoren wurden Lösungen basierend auf der Chip-on-board (COB) Technologie für verschiedene Kunden entwickelt. Diese Technologie verbindet skalierbare Produktion, kostengünstige Materialien und höchste Ansprüche an Positionsgenauigkeit, Planarität und Reinheit auch bei sehr großen Sensoren. Mit solchen Lösungen werden z.B. High-End-Machine-Vision Applikationen bedient.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise nach 6 bis 24 Monaten zu den Umsätzen bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

## 2.2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) bezeichnete die Weltwirtschaft 2023 im Angesicht der vielfältigen Krisen und Belastungsfaktoren vom Krieg in der Ukraine über die hohen Energie- und Lebensmittelpreise und die synchrone Straffung der Geldpolitik in der ganzen Welt als überraschend robust. Das Wachstum habe sich lediglich verlangsamt, so der IWF. In seiner jüngsten Prognose erwartet er für 2023 ein Plus von 3 Prozent für die Weltwirtschaft. Für die USA erhöhten die Experten des IWF die Prognose auf ein Wachstum von 2,1 Prozent. Damit ist der IWF für die USA deutlich optimistischer als für Europa. Für 2023 senkte der IWF hier die Erwartung an das Wachstum auf 0,7 Prozent. Für Deutschland prognostizierte der IWF für 2023 aufgrund der Schwäche in zinsensiblen Sektoren und der geringeren Nachfrage der Handelspartner einen deutlicheren Rückgang als zuvor und setzte die Erwartungen auf -0,5 Prozent herunter.

Eine vollständige Erholung in Richtung der vor der Pandemie herrschenden Trends schein laut IWF zunehmend außer Reichweite zu sein. Das Wachstum werde neben den Folgen der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine auch wegen der strengen Geldpolitik aufgrund der hohen Inflation und extremer Wetterereignisse weiterhin gebremst.

#### Entwicklungen des Sensormarktes

Das Marktforschungsinstitut WSTS erwartete für den globalen Halbleitermarkt im Jahr 2023 einen Rückgang von 10,3 Prozent, gefolgt von einer robusten Erholung 2024 mit einem geschätzten Wachstum von 11,8 Prozent. Die Wachstumsprognosen wurde zuletzt nach unten korrigiert, um der steigenden Inflation und der nachlassenden Nachfrage in den Endmärkten, insbesondere in den konsumabhängigen Märkten, Rechnung zu tragen.

Für den Sensormarkt weltweit erwarten sie 2023 ebenfalls einen deutlichen Rückgang um 6,3 Prozent. Die regionalen Unterschiede sind dabei sehr ausgeprägt: Für 2023 wird für den europäischen und den japanischen Markt ein Wachstum von 6,3 bzw. 1,2 Prozent prognostiziert. Für die übrigen Regionen wird dagegen ein Rückgang erwartet, wobei für Amerika ein Minus von 9,1 Prozent und für den asiatisch-pazifischen Raum ein Minus von 15,1 Prozent erwartet wird.

Die deutsche Elektroindustrie verzeichnete zuletzt Auftragseingänge auf Vorjahresniveau. Nach Angaben des Branchenverbandes ZVEI stiegen die Bestellungen aus dem Inland um 7,0 Prozent, während sich die Aufträge ausländischer Geschäftspartner, besonders aus der Eurozone, rückläufig entwickelten und um 5,7 Prozent sanken. Die Branchenumsätze stiegen gegenüber dem Vorjahreswert deutlich um 12,0 Prozent.

Die größeren Unternehmen des deutschen Branchenverbands AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) verzeichneten 2023 einen stärkeren Umsatzrückgang. Die Absatzmärkte in den Bereichen Sensorik, Messtechnik und Elektrotechnik entwickelten sich zwar vergleichsweise gut, während sich die Absatzmärkte im Energiesektor und in der Bahntechnik herausfordernder zeigten. Rückläufige Umsatzzahlen wurden von den AMA Mitgliedern größtenteils auf Lieferengpässe während der COVID-19-Pandemie zurückgeführt. Kunden hätten aufgrund dieser Lieferengpässe ihre Lagerbestände aufgefüllt und versuchten nun, sie auf ein normales Niveau zu bringen.

## 2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Die Lage des Konzerns

#### Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 134,6 Mio. Euro (VJ: 115,4 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg um 16,7 Prozent spiegelt auch die erfolgreiche Integration in den TE Connectivity-Konzern wider. Damit wurde die Umsatzguidance für das Geschäftsjahr 2023 von 130 bis 140 Mio. Euro erreicht.

Die Profitabilität verbesserte sich im Einklang mit der Umsatzentwicklung. Die EBIT-Marge erreichte 3,1 Prozent (VJ: -3,4 Prozent) und damit ebenfalls noch die Guidance von 3 bis 5 Prozent für das Geschäftsjahr 2023.

Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum damit im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen.

#### Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein Konzernumsatz zwischen 130 und 140 Mio. Euro erwartet. Für die operative EBIT-Marge wurde ein Bereich zwischen 3,0 und 5,0 Prozent erwartet. Diese Ziele wurden am 31. Januar 2023 veröffentlicht.

#### Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2023

Die folgende Tabelle stellt den erreichten Wert im Geschäftsjahr 2022, die Guidance für das Geschäftsjahr 2023 sowie den im Geschäftsjahr 2023 erreichten Wert dar:

	01.10.2021- 30.09.2022	Guidance 01.10.2022- 30.09.2023	01.10.2022- 30.09.2023
Umsatz in Mio. Euro	115,4	130 - 140	134,6
EBIT-Marge in %	-3,4	3,0 - 5,0	3,1

Damit wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung zutreffend eingeschätzt, da beide Zielgrößen für das Geschäftsjahr erreicht wurden.

## Ertragslage

### Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte 134,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 115,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg um 16,7 Prozent spiegelt auch die erfolgreiche Integration in den TE Connectivity-Konzern wider.

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
DACH*	80.836	77.389	-3.447	-4,3
Übriges Europa	13.802	18.968	5.166	37,4
Nordamerika	6.088	16.721	10.633	174,7
Asien	14.167	21.190	7.023	49,6
Rest der Welt	477	342	-135	-28,3
<b>Gesamt</b>	<b>115.370</b>	<b>134.610</b>	<b>19.240</b>	<b>16,7</b>

\*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Der starke Umsatzanstieg in Nordamerika entspricht einer Rückkehr auf das Niveau vor der Corona-Pandemie und steht im Einklang mit der globalen Konjunktorentwicklung. Die Region repräsentiert damit 12,4 Prozent des Gesamtumsatzes. Der Umsatz der DACH-Region war mit -4,3 Prozent leicht rückläufig und repräsentiert 57,5 Prozent des Gesamtumsatzes. Die Umsätze im übrigen Europa stiegen hingegen um 37,4 Prozent, hier werden 14,1 Prozent der Gesamtumsätze realisiert. Starkes Wachstum mit einem Zuwachs um 49,6 Prozent zeigte auch Asien, der Umsatzanteil beläuft sich auf 15,7 Prozent.

### Auftragslage<sup>1</sup>

Die außergewöhnlich gute Auftragslage des Vorjahres schwächte sich im Berichtszeitraum etwas ab. Einem Umsatz von 134,6 Mio. Euro standen Auftragseingänge in Höhe von 105,2 Mio. Euro gegenüber. Daraus resultiert zum Stichtag ein Auftragsbestand in Höhe von 77,5 Mio. Euro und ein Book-to-Bill Ratio von 0,81. Die Volatilität der Auftragseingänge hat sich seit der Einbindung in die TE Connectivity-Vertriebsstruktur leicht erhöht, daher ist die Aussagekraft für das laufende Geschäftsjahr 2024 nur beschränkt valide und die Erwartungen sind trotzdem optimistisch.

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Umsatz	115.370	134.610	19.240	16,7
<i>Umsätze mit Produkten</i>	-	129.329	-	-
<i>Umsätze aus Dienstleistungen</i>	-	5.300	-	-
Auftragseingang	136.453	105.224	-31.229	-22,9
Auftragsbestand	106.852	77.465	-29.387	-27,5
Book-to-Bill-Ratio	1,21	0,81	-0,4	-

1 Der Abschnitt „Auftragslage“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 betrug 134,6 Mio. Euro (VJ: 115,4 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro). Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stieg nochmals um 4,1 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 16 TEUR (VJ: 0,1 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) stieg entsprechend um 16,1 Prozent auf 138,8 Mio. Euro (VJ: 119,5 Mio. Euro).

Der Materialaufwand erhöhte sich um 11,8 Prozent auf 69,2 Mio. Euro (VJ: 61,9 Mio. Euro). Das entspricht einer Materialquote von 51,4 Prozent (VJ: 51,8 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 50,7 Prozent nach 48,2 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr auf 40,3 Mio. Euro belief, erhöhte sich im Berichtszeitraum um 5,6 Prozent auf 42,5 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen veränderten sich nur unwesentlich und betrugen 16,5 Mio. Euro (VJ: 16,4 Mio. Euro). Dementsprechend erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 12,0 Mio. Euro nach 3,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 8,9 Prozent (VJ: 3,1 Prozent).

Nach Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7,7 Mio. Euro (VJ: 7,6 Mio. Euro) erreichte das Betriebsergebnis (EBIT) 4,2 Mio. Euro (VJ: -4,0 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von 3,1 Prozent (VJ: -3,4 Prozent). Das EBIT des Vorjahres war durch Materialkostensteigerungen, Lieferengpässe sowie zusätzliche Aufwendungen und Verzögerungen bei Produktionsverlagerungen und Integrationsmaßnahmen negativ belastet.

Das Finanz- und Währungsergebnis betrug im Berichtszeitraum 0,2 Mio. Euro (VJ: -0,8 Mio. Euro). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte folglich 4,4 Mio. Euro (VJ: -4,7 Mio. Euro). Nach Steuern in Höhe von -0,3 Mio. Euro (VJ: Steuerertrag 0,3 Mio. Euro) erreichte das Konzernergebnis 4,1 Mio. Euro (VJ: -4,5 Mio. Euro). Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen Ertragsteuern vorrangig beim Organträger an. Das Ergebnis je Aktie betrug 0,40 Euro / 0,40 Euro (VJ: -0,43 Euro / -0,43 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer (303 TEUR).

## Finanz- und Vermögenslage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Das Risiko steigender Zinsen betrifft Fremdkapital, das mittlerweile nur noch in begrenzter Größenordnung und überwiegend festverzinslich eingesetzt wird. Deshalb nutzt die Gesellschaft keinen Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Zahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2023 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

## Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30. September 2023 betrug das Konzerneigenkapital 126,8 Mio. Euro (VJ: 124,4 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 169,0 Mio. Euro (VJ: 164,3 Mio. Euro) errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 75,1 Prozent (VJ: 75,7 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverlängerung als Folge des Anstiegs der Vorräte auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf der Passivseite.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode weiter reduziert und belaufen sich auf 7,5 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro). Dies ist im Wesentlichen ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro. Als Sicherheit dient ein verpfändetes Guthabenkonto, das entsprechend der Fristigkeiten als sonstiger kurz- bzw. langfristiger Vermögenswert in Höhe von 6,9 Mio. Euro ausgewiesen wird. Deshalb sind keine Covenants und die Entlassung von Sicherheiten vereinbart.

	30.09.2022	30.09.2023
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-3,8	-2,3
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	7,2	44,0
Eigenmittelquote*	86,0	86,0

\* Die Eigenmittelquote entspricht der Eigenkapitalquote, bereinigt um Geschäfts- und Firmenwerte.

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	9.738	7.518	-2.220	-22,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	6.271	4.540	-1.731	-27,6
Finanzmittelfonds*	899	1.531	632	70,2
Cashpool-Forderungen*	28.880	27.832	-1.048	-3,6
Verpfändete Bankguthaben	0	6.906	6.906	100,0
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-13.770	-24.211	-10.441	75,8

\* Die Cash-Pool-Forderungen werden in diesem Jahr nicht mehr als Teil des Finanzmittelfonds ausgewiesen. Die Vorjahresangaben wurden rückwirkend angepasst.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich überwiegend aufgrund von Tilgungsleistungen zum Stichtag auf 4,5 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro).

Die Finanzmittelfonds und die Cashpool-Forderungen (siehe auch Erläuterungen im Anhang 4.30) reduzierten sich zum Stichtag 30.09.2023 zusammen um 1,7 Mio. Euro und beliefen sich insgesamt auf 29,4 Mio. Euro (VJ: 31,0 Mio. Euro). Insgesamt weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 24,2 Mio. Euro (VJ: 13,8 Mio. Euro) aus.

First Sensor kann eingeräumte Kreditlinien nutzen, wird aber bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

## Investitionen

Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte waren erneut zu vernachlässigen und finden vorrangig auf der Ebene von TE Connectivity statt. Im Bereich der Sachanlagen wurden 10,4 Mio. Euro (VJ: 10,7 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen an den Standorten in Berlin zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung.

Die Abschreibungen stiegen als Folge der Investitionen im Konzern leicht auf 7,7 Mio. Euro (VJ: 7,6 Mio. Euro).

in TEUR	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2022- 30.09.2023	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-200	9	209	n.a.
Investitionen in Sachanlagen	-10.688	-10.357	-331	-3,1
<b>Investitionen</b>	<b>-10.888</b>	<b>-10.358</b>	<b>530</b>	<b>4,9</b>
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	672	1.352	680	101,1
Sonstige Effekte	2.616	411	-2.205	-84,3
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.600</b>	<b>-8.596</b>	<b>-996</b>	<b>-13,1</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-2.272	-2.095	177	7,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	-5.335	-5.629	-294	-5,5
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	-661	-747	-86	-13,0
<b>Abschreibungen</b>	<b>-7.607</b>	<b>-7.724</b>	<b>-117</b>	<b>-1,5</b>

## Liquidität

Der Finanzmittelfonds 2023 unterliegt einer geänderten Zusammensetzung, da die in den Cash-Pool eingezahlten Mittel nunmehr in der Investitionstätigkeit abgebildet werden. Dies wurde nötig, da der Cash-Pool, in den die First Sensor Gruppe eingebunden ist, nicht länger als Finanzmittel klassifiziert wird, sondern als Darlehen an eine Konzerngesellschaft. Diese Korrektur erfolgt auch rückwirkend für das Jahr 2022, da bei einer Prüfung aufgefallen ist, dass die Beurteilung der Forderungen aus dem Cash-Pool auch für 2022 nicht die Anforderungen an Finanzmittel erfüllte. In diesem Zusammenhang wird auch die uneinheitliche Berichterstattung zwischen Bilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung aufgehoben.

in TEUR	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2022- 30.09.2023	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	-2.754	14.089	16.843	n.a.
Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	26.311	-7.548	-33.859	-128,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-25.663	-5.909	19.754	77,0
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel*	-2.106	632	2.738	130,0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres*	3.006	899	-2.106	-70,1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres*	899	1.531	632	70,2
Free-Cashflow	23.557	6.541	-17.016	-72,2

\* Die Ein- und Auszahlungen in den Cash-Pool stellen Auszahlungen für Investitionen dar und werden dieses Jahr erstmalig und rückwirkend für das Vorjahr dargestellt.

Der korrigierte Wert für die Finanzmittelfonds zum 30. September 2022 beträgt 0,9 Mio. Euro. Somit wird der Finanzmittelfond um 29,7 Mio. Euro nach unten korrigiert. Der operative Cashflow für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 14,1 Mio. Euro und war damit im Vergleich zum korrigierten Vorjahreswert von -2,8 Mio. Euro wieder deutlich positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -7,6 Mio. Euro (VJ: korrigiert auf 26,3 Mio. Euro). Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte deshalb 6,5 Mio. Euro (VJ: korrigiert auf 23,6 Mio. Euro).

Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit weiterhin komfortabel, auch aufgrund der Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns. Auch im Geschäftsjahr 2024 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades wird der Finanzmittelfonds ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem Aufbau von Vorratsvermögen.

in %	30.09.2022	30.09.2023	ΔPP
Liquidität ersten Grades	112,6	94,3	-18,3
Liquidität zweiten Grades	202,9	171,7	-31,2
Liquidität dritten Grades	352,4	348,2	-4,2

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 169,0 Mio. Euro (VJ: 164,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote ging leicht auf 75,1 Prozent zurück (VJ: 75,7 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverlängerung um 5,0 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund des Bestandsaufbaus.

### Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 6,5 Mio. Euro auf 77,2 Mio. Euro (VJ: 70,7 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund des langfristigen Teils des Bankkontos, das als Sicherheit für das KfW-Darlehen verpfändet wurde. Die Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zum Stichtag unverändert 16,0 Mio. Euro (VJ: 16,0 Mio. Euro). Die Sachanlagen erhöhten sich um 2,6 Mio. Euro, da die Investitionen mit 9,1 Mio. Euro die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,7 Mio. Euro überstiegen.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte reduzierte sich, und zwar von 93,6 Mio. Euro auf 91,8 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen hier betrafen die Vorräte, sie stiegen im Berichtszeitraum von 39,7 Mio. Euro auf 43,6 Mio. Euro, während die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte um 6,2 Mio. Euro auf 29,5 Mio. Euro sanken (VJ: 35,6 Mio. Euro).

### Passiva

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 126,8 Mio. Euro (VJ: 124,4 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausgabe von 9.000 Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsplans. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 0,2 Mio. Euro resultiert ebenfalls aus den neu ausgegebenen Aktien. Durch das Ergebnis nach IFRS stiegen die Gewinnrücklagen auf 64,4 Mio. Euro (VJ: 62,2 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum auf 7,5 Mio. Euro reduziert (VJ: 9,7 Mio. Euro). Dadurch sanken auch die langfristigen Schulden insgesamt auf 10,0 Mio. Euro (VJ: 12,5 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden stiegen hingegen deutlich von 27,5 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro, in erster Linie aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Working Capital erhöhte sich zum 30.09.2023 auf 45,59 Mio. Euro (VJ: 44,2 Mio. Euro). Das Capital Employed stieg ebenfalls auf 122,7 Mio. Euro (VJ: 121,5 Mio. Euro). Aufgrund des positiven Ergebnisses erreichte das ROCE (Return on Capital Employed) 3,5 Prozent (VJ: -3,3 Prozent).

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

### Ertragslage der First Sensor AG

#### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER FIRST SENSOR AG

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Umsatzerlöse	101.332	122.875	21.543	21,3
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.030	4.397	367	9,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	117	16	-101	-86,3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>105.479</b>	<b>127.289</b>	<b>21.810</b>	<b>20,7</b>
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.940	1.407	-1.533	-52,2
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-46.173	-50.155	-3.982	8,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.344	-15.258	-4.914	47,5
<b>Rohergebnis</b>	<b>51.902</b>	<b>63.283</b>	<b>11.381</b>	<b>21,9</b>
Löhne und Gehälter	-31.709	-33.306	-1.597	5,0
Soziale Abgaben	-5.904	-6.373	-469	8,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.316	-16.691	625	-3,6
<b>Operatives Ergebnis (EBITDA)</b>	<b>-3.027</b>	<b>6.912</b>	<b>9.939</b>	<b>n.a.</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-8.857	-8.918	-61	-0,7
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-11.884</b>	<b>-2.006</b>	<b>9.878</b>	<b>-83,1</b>
Erträge aus Ergebnisabführungen	5.079	4.042	-1.037	-20,4
Erträge aus Beteiligungen	141	0	-141	-100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	268	227	553,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-232	-85	147	-63,4
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-6.855</b>	<b>2.219</b>	<b>9.074</b>	<b>n.a.</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	255	-303	-558	n.a.
Sonstige Steuern	-33	-30	3	-9,1
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme</b>	<b>-6.633</b>	<b>1.886</b>	<b>8.519</b>	<b>n.a.</b>
Gewinnabführung/Verlustübernahme	6.633	-1.886	-8.519	n.a.
<b>Periodenergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
Verlust-/Gewinnvortrag	41.986	41.986	0	-
Gewinnausschüttung	0	0	0	-
<b>Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)</b>	<b>41.986</b>	<b>41.986</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG stieg im Geschäftsjahr 2023 um 21,3 Prozent auf 122,9 Mio. Euro (VJ: 101,3 Mio. Euro). Um die Lieferfähigkeit zu sichern, wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Berichtszeitraum um weitere 4,4 Mio. Euro ausgeweitet. Die aktivierten Eigenleistungen waren mit 16 TEUR weiterhin niedrig (VJ: 0,1 Mio. Euro). Die Gesamtleistung belief sich auf 127,3 Mio. Euro (VJ: 105,5 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 1,5 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro).

Der Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung stieg unterproportional um 15,7 Prozent auf 65,4 Mio. Euro (VJ: 56,5 Mio. Euro). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 51,4 Prozent (VJ: 53,6 Prozent). Der Rohertrag belief sich auf 63,3 Mio. Euro (VJ: 51,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand stieg nur auf 39,7 Mio. Euro (VJ: 37,6 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 31,2 Prozent (VJ: 35,7 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf 16,7 Mio. Euro (VJ: 17,3 Mio. Euro). Die Abschreibungen betragen nahezu unverändert 8,9 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug -2,0 Mio. Euro (VJ: -11,9 Mio. Euro).

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 4,0 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro) resultieren. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von 0,2 Mio. Euro (VJ: -0,2 Mio. Euro).

Das Vorsteuerergebnis beträgt entsprechend 2,2 Mio. Euro (VJ: -6,9 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf -0,3 Mio. Euro (VJ: Steuerertrag 0,2 Mio. Euro). Der mit der TE Connectivity Germany Sensors Holding AG bestehende Gewinnabführungsvertrag führt zu einer Gewinnabführung des Jahresergebnisses in Höhe von -1,9 Mio. Euro (VJ: Verlustausgleich +6,6 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die First Sensor AG wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0 Euro aus.

## Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

### AKTIVA

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögenswerte	1.672	876	-796	-47,6
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	2.144	1.818	-326	-15,2
Geschäfts- oder Firmenwert	9.974	7.817	-2.157	-21,6
Geleistete Anzahlungen	235	31	-204	-87,0
Sachanlagen	46.161	49.475	3.314	7,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.912	7.912	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>68.097</b>	<b>67.928</b>	<b>-169</b>	<b>-0,2</b>
Vorräte	37.308	41.439	4.131	11,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.395	84	-1.311	-94,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.605	42.480	-6.125	-12,6
Sonstige Vermögensgegenstände	863	7.218	6.355	736,4
Liquide Mittel	843	1.140	297	35,2
<b>Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen</b>	<b>89.023</b>	<b>92.362</b>	<b>3.339</b>	<b>3,8</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	162	53	-109	-67,5
<b>AKTIVA</b>	<b>157.273</b>	<b>160.342</b>	<b>3.069</b>	<b>2,0</b>

Zum Stichtag 30.09.2023 stieg die Bilanzsumme um 2,0 Prozent auf 160,3 Mio. Euro (VJ: 157,3 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- oder Firmenwerte um 2,2 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro (VJ: 10,0 Mio. Euro). Die Sachanlagen erhöhten sich um 3,3 Mio. Euro auf 49,5 Mio. Euro als Folge der Investitionen im Berichtszeitraum. Insgesamt veränderte sich das Anlagevermögen nur unwesentlich um 0,2 Mio. Euro auf 67,9 Mio. Euro (VJ: 68,1 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 89,0 Mio. Euro auf 92,4 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die Vorräte, die auf 41,5 Mio. Euro stiegen (VJ: 37,3 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund der Umstellung des Vertriebes auf das verbundene Unternehmen TESOG als alleinigen Verkaufs- und Distributionspartner zum Stichtag auf 84 TEUR zurück (VJ: 1,4 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 42,5 Mio. Euro (VJ: 48,6 Mio. Euro) enthalten neben den Forderungen gegenüber TESOG auch die Cashpool-Forderungen. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag auf 1,1 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro).

## PASSIVA

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023	Δ absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.612	51.657	45	0,1
Kapitalrücklage	21.966	22.203	237	1,1
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0	0,0
Bilanzgewinn	41.986	41.986	0	0,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>121.568</b>	<b>121.850</b>	<b>282</b>	<b>0,2</b>
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.424	2.276	-148	-6,1
Rückstellungen	10.088	9.290	-798	-7,9
Schuldscheindarlehen	3.000	0	-3.000	-100,0
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	8.545	6.906	-1.639	-19,2
Verbindlichkeit aus Gewinnabführung	0	1.886	1.886	n.a.
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	138	1	-137	-99,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.182	6.976	794	12,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.170	7.650	4.480	141,3
Sonstige Verbindlichkeiten	2.159	3.506	1.347	62,4
<b>PASSIVA</b>	<b>157.273</b>	<b>160.342</b>	<b>3.069</b>	<b>2,0</b>

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 121,9 Mio. Euro und erhöhte sich damit nur geringfügig (VJ: 121,6 Mio. Euro). Als Folge der Bilanzverlängerung sank die Eigenkapitalquote leicht auf 76,0 Prozent (VJ: 77,3 Prozent).

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Sie gingen von 10,1 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro zurück. Das Schuldscheindarlehen wurde im Berichtszeitraum vollständig zurückgeführt, und planmäßige Tilgungen reduzierten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter von 8,5 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro. Auf der Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity werden zum Stichtag 1,9 Mio. Euro als Verbindlichkeit ausgewiesen und im folgenden Jahr getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich überwiegend aufgrund der höheren Vorratsbestände auf 7,0 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 3,5 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro); der Anstieg liegt im Wesentlichen in den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer begründet.

Der operative Cashflow belief sich auf 14,6 Mio. Euro (VJ: -3,0 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der getätigten Investitionen -9,4 Mio. Euro (VJ: -27,9 Mio. Euro). Der Free Cashflow betrug entsprechend 5,2 Mio. Euro (VJ: 24,8 Mio. Euro).

## Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2023 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 134,6 Mio. Euro nach 115,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022. Dieser Anstieg entsprach den veröffentlichten Erwartungen und spiegelt auch die erfolgreiche Integration in den TE Connectivity-Konzern wider.

Insgesamt wurde damit die Umsatzguidance von 130 bis 140 Mio. Euro erreicht.

Die Profitabilität verbesserte sich im Einklang mit der Umsatzentwicklung. Die EBIT-Marge erreichte 3,1 Prozent (VJ: -3,4 Prozent) und erreichte damit ebenfalls die Guidance von 3 bis 5 Prozent für das Geschäftsjahr 2023.

Insgesamt liegt die Entwicklung im Berichtszeitraum damit im Rahmen der ursprünglichen Erwartungen.

First Sensor hat die Herausforderungen des Geschäftsjahres gemeistert und profitiert zunehmend von der Integration in den TE Connectivity-Konzern. Damit sind die Weichen für eine weitere Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft gestellt.

## Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) wurde auch auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

### Mitarbeiter<sup>2</sup>

Überwiegend als Folge der positiven Geschäftsentwicklung wuchs die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2023. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter stieg zum Berichtsstichtag am 30. September 2023 um 10,5 Prozent auf 686 FTE (Full Time Equivalent). Zusätzlich waren bei First Sensor am Stichtag 23 Auszubildende beschäftigt (VJ: 30), die Ausbildungsquote beläuft sich auf 3,4 Prozent.

Der Frauenanteil bezogen auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag erneut bei 32,8 Prozent (VJ: 32,7 Prozent).

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Zum Stichtag 30. September 2023 betrug die Anzahl der Leiharbeiter/-innen 18 (VJ: 37). Üblicherweise werden im Verlauf eines Geschäftsjahres rund 10 Prozent dieser Beschäftigten in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Anteil der Mitarbeiter in %	30.09.2022	30.09.2023
Alter unter 30 Jahre	16	16
Alter zwischen 31 und 40 Jahren	31	30
Alter zwischen 41 und 50 Jahren	21	22
Über 51 Jahre	32	32
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich stabil. 46 Prozent der Beschäftigten sind unter 40 Jahre alt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, sich absehbar verstärkenden Fachkräftemangels, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine eigene Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Ziel ist es, auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung den Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den eigenen Reihen zu decken. First Sensor bildet Mikrotechnologen (19), Fachkräfte für Lagerlogistik (2) und Mechatroniker (2) aus

Aufgrund der Rolle des Mutterunternehmens im Konzern gelten die vorstehenden Erläuterungen für die First Sensor AG entsprechend.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 651 Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent; VJ: 581).

<sup>2</sup> Der Abschnitt „Mitarbeiter“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## Qualitätsmanagement<sup>3</sup>

Der Fachbereich „Corporate QHSE“ (Quality, Health, Safety, Environment) wurde für die Themen „HSE“ in die Strukturen des TE Connectivity-Konzerns integriert und entsprechend vereinheitlicht. Die Funktion „Quality“ ist im TE Connectivity-Konzern dem Einkauf zugeordnet. Durch die Steuerung auf der Ebene des Mutterkonzerns ist gewährleistet, dass alle Standorte nach den gleichen Regeln und Richtlinien arbeiten.

Alle Standorte von First Sensor konnten im Berichtszeitraum die Überwachungsaudits der bestehenden Qualitäts- und Umweltzertifizierungen erfolgreich bestehen. Zum Stichtag verfügen sie über folgende Zertifizierungen:

IATF 16949	Qualitätsmanagementsystem für die Automobilindustrie
DIN EN ISO 13485	Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte
DIN EN 9100	Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie
DIN EN ISO 9001	Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 14001	Umweltmanagementsystem

---

<sup>3</sup> Der Abschnitt „Qualitätsmanagement“ ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## 2.3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 2.3.1. Prognosebericht

#### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Ansicht der Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft mit Blick auf die zahlreichen Krisen bemerkenswert. Die Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft 2024 liegt zuletzt bei 2,9 Prozent nach 3 Prozent für 2023. In den jüngsten Prognosen sind allerdings die Folgen der Auseinandersetzungen in Nahost noch nicht berücksichtigt. Für die USA wurde die Wachstumsprognose für 2024 von 1 Prozent auf 1,5 Prozent angehoben, was auf stärkeren Unternehmensinvestitionen und einem robusten Konsumwachstum beruht. Die Wachstumsprognose für den Euroraum wurde hingegen gesenkt, und zwar von 1,5 Prozent auf 1,2 Prozent. 2024 soll auch die deutsche Wirtschaft wieder wachsen, allerdings nur um 0,9 Prozent. Das sind 0,4 Prozentpunkte weniger als in der IWF-Prognose vom Juli 2023. Für 2023 hatte der IWF zuletzt sogar einen Rückgang um 0,5 Prozent prognostiziert.

Der IWF hat außerdem seine globale Inflationsprognose für das kommende Jahr angehoben und die Zentralbanken aufgefordert, die Geldpolitik so lange straff zu halten, bis der Preisdruck dauerhaft nachlässt. In den meisten Ländern geht der IWF davon aus, dass die Inflation bis 2025 über den Zielvorgaben der Zentralbanken bleiben wird.

Aufgrund der Integration in den TE Connectivity-Konzern haben sich die Auswirkungen der Konjunkturerwicklung in einzelnen Regionen der Welt auf First Sensor reduziert. Eine weltweite negative Entwicklung würde jedoch Belastungen auch für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2024 (01.10.2023-30.09.2024) bedeuten.

#### Entwicklung des Sensormarktes

Laut einer Studie von Mordor Intelligence wird der Bedarf an Sensoren auch zukünftig noch deutlich steigen. Sie erwarten, dass die Größe des Sensormarktes von 116,72 Mrd. USD im Jahr 2023 auf 165,47 Mrd. USD im Jahr 2028 wachsen wird, das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,23 Prozent im Prognosezeitraum (2023-2028).

Besonders die zunehmende Automatisierung kann die Nachfrage nach Sensoren steigern, da sie eine wichtige Rolle bei der Erkennung, Analyse, Messung und Verarbeitung verschiedener Transformationen spielen. Laut Cisco wird erwartet, dass bis 2023 Machine-to-Machine-Verbindungen (M2M), die Internet-of-Things-Anwendungen unterstützen, mehr als die Hälfte der weltweit 14,7 Milliarden vernetzten Geräte ausmachen werden. Die nächste Generation von Robotik- und Automatisierungstechnologien sollte die Fertigung in Bezug auf Produktivität, Qualität, Sicherheit und Kostenkennzahlen noch deutlich verbessern.

Gleichzeitig wird der Markt laut der genannten Studie immer wettbewerbsintensiver, da verschiedene etablierte und neue Akteure immer mehr einzigartige Produkte für den Automatisierungsmarkt entwickeln. Prominente Hersteller beeinflussen den Gesamtmarkt erheblich, indem sie ihre Geschäftstätigkeit kontinuierlich erweitern, auch über Markterweiterungen und Akquisitionen. Ihre stetige Einführung neuer Produkte und technologische Upgrades erweisen sich als Treiber für das allgemeine Marktwachstum im Sensorsektor.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA (Verband für Sensorik und Messtechnik e.V.) verzeichneten zuletzt einen Umsatzrückgang von drei Prozent. Diese Entwicklung lag unter den Erwartungen. Auch bei den Auftragseingängen waren zuletzt Rückgänge von fünf Prozent zu verzeichnen. Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von Lieferungen sind die Mitglieder des Verbands dennoch zuversichtlich für die nächste Zukunft und rechnen mit einem Umsatzplus von drei Prozent. Diese optimistische Einschätzung wird unter den Vorbehalt der gesamtwirtschaftlichen Situation gestellt.

## Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 (01.10.2023 – 30.09.2024)

### Umsatz

Im Geschäftsjahr 2023 (01.10.2022-30.09.2023) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 134,6 Mio. Euro. Die Umsatzentwicklung entsprach damit den ursprünglichen Erwartungen (130 – 140 Mio. Euro). Die EBIT-Marge erreichte 3,1 Prozent und lag damit ebenfalls innerhalb des geplanten Bereichs von 3,0 bis 5,0 Prozent.

Die folgenden Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 (01.10.2023-30.09.2024) berücksichtigen keine unterjährigen Veränderungen in der Konzernstruktur.

### Änderung der finanziellen Steuerungskennzahlen ab dem Geschäftsjahr 2024

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften wurden bis zum Geschäftsjahr 2023 primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern) gesteuert. Diese stellten bislang die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) dar.

Da als Folge der Integration in den TE Connectivity-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2022 alle wesentlichen Umsätze über die TESOG (TE Connectivity Solutions GmbH, Schaffhausen, Schweiz) als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden, ist die Profitabilität von First Sensor keine relevante Steuerungsgröße mehr. Auch in Verbindung mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist die Ertragslage von First Sensor von nachgelagerter Bedeutung, da unabhängig hiervon die außenstehenden Anteilseigner eine Ausgleichszahlung erhalten.

Um den Erfolg und die zukünftige positive Entwicklung der Gruppe zu messen, hat der Vorstand verschiedene Kennziffern geprüft und ist zu der Überzeugung gekommen, dass die Realisierung des geplanten Volumens der Investitionen im Geschäftsjahr eine geeignete Steuerungsgröße ist. Gelingt es, das anspruchsvolle Investitionsbudget im vorgesehenen Zeitraum zu realisieren, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die zukünftige erfolgreiche Entwicklung der Gruppe und schafft eine belastbare Grundlage für weiteres Wachstum.

Dies vorausgeschickt geht der Vorstand der First Sensor AG für das Geschäftsjahr 2024 davon aus, dass der Umsatz leicht wächst und zwischen 135 und 145 Mio. Euro erreichen wird, obwohl das konjunkturelle Umfeld vorübergehend belastet. Im Geschäftsjahr 2024 und den folgenden Geschäftsjahren werden außerdem die hohen Bestände an halbfertigen Erzeugnissen in Fertigerzeugnisse überführt und danach an Kunden ausgeliefert. Daher sind die Voraussetzungen günstig, um auch in der Zukunft von den globalen Vertriebsstrukturen des TE Connectivity-Konzerns zu profitieren.

Das Investitionsbudget für das Geschäftsjahr 2024 wurde nochmals erhöht und soll zwischen 8 und 10 Mio. Euro betragen (Cashflow aus Investitionstätigkeit). Neben Kapazitätserweiterungen sind auch Qualitäts- und Effizienzsteigerungen das Ziel dieser Investitionen.

### Geschäftsjahr 2023 und Guidance 2024

	2023	Guidance 2024	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	134,6	135 - 145	Konjunkturelles Umfeld belastet vorübergehend, Kapazitätsausweitung und neue Projekte aus dem TE Connectivity-Konzern
EBIT-Marge [%]	3,1	-	-
Investitionen [Mio. Euro]	8,6	8 - 10	Für Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen im Geschäftsjahr 2024

## Finanz- und Vermögenslage

Die für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Investitionen betreffen sowohl Kapazitätserweiterungen in der Produktion als auch Ersatzinvestitionen für veraltete Technologien. Die Vorräte werden sich voraussichtlich im Jahresverlauf reduzieren. Dies wird sich auch auf das Working Capital auswirken.

Die Finanzierung wird aus den bestehenden liquiden Mitteln und den unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen aus dem Cashpooling sowie dem Cashflow erfolgen. First Sensor nimmt am TE Connectivity-Cash-Pool teil und verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie Cash-Pool-Guthaben in Höhe von 27,8 Mio. Euro. Der Cashflow hatte sich 2023 bereits signifikant verbessert. Es wird erwartet, dass sich auch der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2024 positiv entwickelt. Außerdem ist zu erwarten, dass First Sensor auch im Geschäftsjahr 2024 durchgängig eine positive Netto-Cash-Position ausweisen wird.

## Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand, dass das Unternehmen von der Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert und sich positiv entwickelt. Nach einem Umsatz in Höhe von 122,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023 wird daher für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatz zwischen 125 und 135 Mio. Euro erwartet.

Das Investitionsbudget der Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 entfällt zu rund 95 Prozent auf die First Sensor AG. Die Gesellschaft wird also überproportional von diesen Planungen profitieren.

## Gesamtaussage

Der Umsatz im Konzern erreichte 134,6 Mio. Euro, die EBIT-Marge erreichte 3,1 Prozent. Beides entspricht der erwarteten Spanne.

First Sensor konzentriert sich darauf, die Wachstumschancen zu nutzen, die die Integration in den TE Connectivity-Konzern bietet. Der Vorstand der First Sensor AG geht deshalb davon aus, dass sich der First Sensor-Konzern auch zukünftig positiv entwickelt und durch die Investitionen die Grundlage für eine auch mittelfristig erfolgreiche Entwicklung geschaffen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet der Vorstand mit einem Umsatz von 135 bis 145 Mio. Euro und mit einem Investitionsvolumen zwischen 8 und 10 Mio. Euro. Die positive Entwicklung sollte sich in den nächsten Geschäftsjahren weiter beschleunigen.

### 2.3.2. Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung als Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

#### Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein angemessenes und effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, das der Vorstand der First Sensor AG verantwortet. Es stellt sicher, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

#### Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und soweit möglich sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

#### Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Risikomanagements sind konzernweit standardisiert und decken fünf Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind. Es wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

## Die Risikokategorien von First Sensor:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt das quartalsweise Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuften Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das Risikomanagementsystem mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt.

Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands der First Sensor AG. Eine wesentliche Zielsetzung des IKS ist es, einen gesetzeskonformen (Konzern-) Abschluss zu gewährleisten. Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es ist derart gestaltet, dass der Jahresabschluss nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Prozesse der Konzernrechnungslegung werden von den zuständigen Mitarbeitenden im Konzernrechnungswesen gesteuert. Die Organisation des Rechnungswesens beinhaltet ein einheitliches und zentral vorgegebenes Berichtswesen, das auf den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen basiert und im Einklang mit den Konzerngrundsätzen steht.

Ein größtenteils einheitliches ERP- und Buchhaltungssystem ist an allen Produktionsstandorten implementiert. Die Reporting- und Konsolidierungsprozesse erfolgen für alle Konzerngesellschaften über ein IT-System, das zentral von der TE Connectivity Ltd zur Verfügung gestellt wird.

In regelmäßigen Abständen erfolgen interne Kontrollen der Rechnungslegung der Konzerngesellschaften sowie dezentrale Compliance-Audits. Diese finden auch IT-gestützt in Form von stichprobenhaften Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen statt. Zum Geschäftsjahresende erfolgt eine interne Prüfung der Abschlüsse der Konzerngesellschaften, bevor diese für den Konzernabschluss freigegeben werden.

Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht, auch durch die Interne Revision, und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. Ergänzt werden die Kontrollaktivitäten durch das IKS des TE Connectivity-Konzerns.

Ergänzend zu dem Risikoberichtswesen verfügt First Sensor auch über ein robustes Chancenreporting. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess erhoben.

## Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

## Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Risiken von untergeordneter Bedeutung werden nicht gesondert aufgeführt.

## Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „mittel“ ein. Als Folge des Krieges in der Ukraine kühlte sich die Konjunktur nicht nur in Deutschland deutlich ab. Die energischen Maßnahmen der Zentralbanken zeigten aber erste Erfolge, so dass die Inflation sich leicht rückläufig entwickelte. Die Rezession im Jahr 2023 verlief glimpflicher als befürchtet. Eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würde auch First Sensor und ihre Kunden treffen.

Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „niedrig“ eingestuft.

## Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Das Profil der Vertriebsrisiken hat sich seit dem Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung des Vertriebs auf die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) verändert. Seither werden die für den Vertrieb notwendigen Ressourcen durch TE Connectivity gesteuert. Vertriebsrisiken beschränken sich deshalb im Wesentlichen auf Verhandlungen mit Endkunden über Preise und vereinbarte Abnahmemengen. Sie werden deshalb unverändert als „hoch“ bewertet.

Die im vergangenen Jahr identifizierten Herausforderungen im Entwicklungs- und Technologiebereich wurden gelöst. Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Risiken identifiziert, so dass die Entwicklungs- und Technologierisiken mit „niedrig“ bewertet werden.

Produktions- und Qualitätsrisiken werden durch die Investitionen in neue Maschinen und Ausrüstung minimiert. Sie werden deshalb als „mittel“ eingestuft.

IT-Risiken ergeben sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung lediglich bei einer Tochtergesellschaft. Sie stellen für die First Sensor-Gruppe insgesamt ein „niedriges“ Risiko dar.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenübersteht, werden weiterhin mit „mittel“ bewertet. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die Akquirierung und Bindung von Personal aufgrund eines starken Wettbewerbs um Fachkräfte. Die Umstellung auf das TE Connectivity-Vergütungsmodell hat viele Beschäftigte besser gestellt, aber nicht die Erwartungen aller erfüllt. Diese Risiken werden deshalb als „mittel“ eingestuft.

## Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es derzeit einen erhöhten Bestand an Vorräten, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Die genannten Risiken werden insgesamt weiterhin als „gering“ bewertet.

## Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte. Insgesamt werden diese Risiken bei First Sensor als „gering“ eingestuft.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich auf den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) von First Sensor beziehen. Im Einklang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden deshalb die folgenden Risiken in das Risikoassessment einbezogen.

First Sensors Produktionsbetrieb in Berlin-Oberschöneweide liegt in einem Wasserschutzgebiet. Folglich muss über entsprechende Maßnahmen und Kontrollen sichergestellt werden, dass weder das Unternehmen noch Lieferanten negative Auswirkungen auf dieses Schutzgebiet haben. Dies wird über das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem gewährleistet.

Als Produktionsbetrieb ist First Sensor auf die Verfügbarkeit von Energie, in erster Linie Strom, angewiesen. Hier besteht das Risiko, dass eine unterbrechungsfreie Stromversorgung durch die eigene Photovoltaikanlage möglicherweise nicht sichergestellt ist und damit eine Abhängigkeit von der externen Stromversorgung besteht.

First Sensor hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Diversitätskonzept verabschiedet. Es soll dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig deutlich zu erhöhen. Der Vorstand überwacht den Fortschritt in regelmäßigen Abständen, um sicherzustellen, dass das Ziel erreicht wird.

Insgesamt werden diese Risiken als „niedrig“ eingestuft.

## Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS). Sein Ziel ist die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor geeignete Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Sie sollen gewährleisten, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat der First Sensor AG überwacht.

Das Risikomanagementsystem von First Sensor ist ebenfalls in das entsprechende Managementsystem von TE Connectivity einbezogen. Dies ist verantwortlich für den internen Kontrollrahmen von TE Connectivity/First Sensor, die globale Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) und die Einhaltung der Finanzrichtlinien. Das Rahmenwerk umfasst aktuell mehr als 80 Finanzrichtlinien und mehr als 450 Richtlinien für die verschiedenen funktionalen Bereiche. Alle Standorte von First Sensor werden regelmäßig gemäß diesen Richtlinien auditiert. Es besteht aus verschiedenen Elementen, darunter die SOx 404-Compliance -Bemühungen im Rahmen des jährlichen SOx-Programms (einschließlich der Durchführung einer

Risikobewertung, der Bewertung des Kontrolldesigns und der operativen Effektivität sowie der Unterstützung der Kontrollverantwortlichen bei der Behebung von internen Kontrolllücken) sowie dem vierteljährlichen SOx 302-Zertifizierungsverfahren und dem Verwalten des Betrugsbekämpfungsprogramms. Das rechnungslegungsbezogene IKS gibt die Finanzrichtlinien von TE Connectivity/First Sensor vor, einschließlich der Rezertifizierung von Richtlinien, Verfahrensdokumentation, Schulungen, Auslegungen und Abweichungen von Finanzrichtlinien. Darüber hinaus kontrolliert es die Freigabe- und Unterschriftenrichtlinie, die unter anderem das Vier-Augen-Prinzip festschreibt.

Kontrollen flankieren diese Bestandteile des IKS, indem sie an verschiedenen Punkten die abschlussrelevanten Daten prüfen und validieren. Durch die Implementierung dieser Kontrollen wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Dazu gehören monatlich erstellte, standardisierte Berichte aller Konzernunternehmen und -standorte. Die Gesellschaften des Konzerns erstellen ihre Abschlüsse auf diesem Fundament dezentral und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Der Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen, IFRS-konformen Konzernrechnungslegung schafft zusammen mit dem Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Wesentliche lokale Abschlüsse werden außerdem zum Geschäftsjahresende zunächst einer umfassenden internen Prüfung unterzogen, bevor sie für den Konzernabschluss freigegeben werden. Ergänzend werden monatlich stichprobenhafte Überprüfungen und Plausibilitätsanalysen auf Standortebene durchgeführt, flankiert durch Compliance-Audits. Der Zugriff durch die Zentrale auf alle Buchungssysteme und alle Bankkonten der Unternehmensgruppe ist außerdem jederzeit gewährleistet.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch nachhaltig zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

## Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund der Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

## Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Dazu zählen auch die möglichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Konflikte, die sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen lassen. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Insbesondere in Anbetracht des Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity und der daraus resultierenden Pflicht zur Verlustübernahme ist die Risikotragfähigkeit des First Sensor Konzerns nicht auf die eigenen quantitativen Möglichkeiten beschränkt. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind.

### Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity und die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk von TE Connectivity bieten neue Chancen für First Sensor. Dies zeigen einige neue Projekte mit interessantem Potenzial. Durch die effiziente Kombination der Ressourcen in Vertrieb, Produktion und Einkauf bieten sich Möglichkeiten, die First Sensor sich nur in Verbindung mit TE Connectivity erschließen kann. Erhöhte Nachfrage ist insbesondere bei Transmittern und Druck-Sensoren zu verzeichnen. Um sich diese Chancen zu erschließen, müssen die Investitionen zur Produktionsausweitung umgesetzt werden und das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

### Operative Chancen

First Sensor hat mithilfe von TE Connectivity die Zahl der neuen Entwicklungsprojekte deutlich erhöht. Sollten diese Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Vorteilhaft erweist sich hier neben der Kapazitätsausweitung auch die hohe Wertschöpfungstiefe, die es erlaubt, spezifische Kundenanforderungen in jeder Hinsicht zu berücksichtigen. Neben den langjährigen Industriepartnern hat First Sensor auch hier die Chance, die Vertriebsreichweite durch das TE Connectivity-Netzwerk deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE Connectivity-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

### Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

### Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

## 2.4. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [4.11] des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

### Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [4.35] im Konzernanhang und im Abschnitt [5.8] des Anhangs zum Einzelabschluss.

### Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

### Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Das Kapital ist bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktien an Führungskräfte im Rahmen der Ausübungsphase eines Optionsplans. Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt [4.19] im Konzernanhang.

### Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarung für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

## 2.5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter [www.first-sensor.com](http://www.first-sensor.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem nach § 87a AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 113 Abs. 3 AktG veröffentlicht.

Die Gesellschaft erstellt einen Bericht über Nachhaltigkeit (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht), der sich an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Der Bericht ist ein eigenständiger Bestandteil des Geschäftsberichts und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download bereit.

Berlin, den 30. Januar 2024

First Sensor AG

Thibault Kassir  
Vorstand

Robin Maly  
Vorstand

Dirk Schäfer  
Vorstand

### 3. KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2023

#### 3.1. KONZERNBILANZ (IFRS)

##### 3.1.1. Konzernbilanz Aktiva

AKTIVA in TEUR	Konzern- anhang	30.09.2022	30.09.2023	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	(4.3.)	4.152	2.801	-1.351
Geschäfts- oder Firmenwert	(4.4)	15.979	15.979	0
Sachanlagen	(4.5)	50.571	53.144	2.573
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	0	5.281	5.281
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>70.702</b>	<b>77.205</b>	<b>6.503</b>
Vorräte	(4.6)	39.715	43.622	3.907
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7)	16.396	16.599	203
Steuererstattungsansprüche		1	0	-1
Finanzielle Vermögenswerte	(4.8)	35.630	29.458	-6.172
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(4.9)	992	576	-416
Liquide Mittel	(4.10)	913	1.531	618
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>93.646</b>	<b>91.786</b>	<b>1.860</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>164.348</b>	<b>168.991</b>	<b>4.643</b>

##### 3.1.2. Konzernbilanz Passiva

PASSIVA in TEUR	Konzern- anhang	30.09.2022	30.09.2023	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	(4.11)	51.612	51.657	45
Kapitalrücklage	(4.12)	10.574	10.811	237
Gewinnrücklagen	(4.12)	62.174	64.367	2.193
Übrige Rücklagen	(4.12)	0	0	0
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>124.360</b>	<b>126.835</b>	<b>2.475</b>
Pensionsrückstellungen	(4.13)	254	184	-70
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.15)	9.738	7.518	-2.220
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(4.17)	2.469	2.321	-148
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>12.460</b>	<b>10.023</b>	<b>-2.437</b>
Steuerrückstellungen		531	838	307
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(4.14)	428	168	-260
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(4.15)	6.271	4.540	-1.731
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		160	17	-143
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.733	14.736	3.003
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(4.18)	8.405	11.834	3.429
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>27.528</b>	<b>32.133</b>	<b>4.605</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>164.348</b>	<b>168.991</b>	<b>4.643</b>

## 3.2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (IFRS)

### 3.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Konzern -anhang	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Veränderung
Umsatzerlöse	(4.20)	115.370	134.610	19.240
Sonstige betriebliche Erträge	(4.21)	2.703	1.436	-1.267
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(4.22)	4.047	4.142	95
Andere aktivierte Eigenleistungen	(4.23)	117	16	-101
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(4.24)	-61.904	-69.234	-7.330
Personalaufwand	(4.25)	-40.275	-42.530	-2.255
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.26)	-16.416	-16.477	-61
<b>Operatives Ergebnis (EBITDA)</b>		<b>3.642</b>	<b>11.963</b>	<b>8.321</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-7.607	-7.724	-117
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>-3.965</b>	<b>4.239</b>	<b>8.204</b>
Finanzergebnis		-771	150	921
<b>Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen</b>		<b>-4.736</b>	<b>4.389</b>	<b>9.125</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(4.28)	255	-303	-558
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>-4.481</b>	<b>4.086</b>	<b>8.567</b>
Auf die Aktionäre der First Sensor AG entfallender Überschuss/ Fehlbetrag der Periode vor Gewinnabführung an TE Connectivity		-4.467	4.086	8.553
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallender Überschuss der Periode		-14	0	14
<b>Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)</b>	(4.29)	<b>-0,43</b>	<b>0,40</b>	<b>0,83</b>
<b>Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)</b>	(4.29)	<b>-0,43</b>	<b>0,40</b>	<b>0,83</b>

### 3.2.2. Sonstiges Ergebnis

in TEUR	Konzern- anhang	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Veränderung
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>-4.481</b>	<b>4.086</b>	<b>8.567</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	(4.13)	41	-1	-42
<b>Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden</b>		<b>41</b>	<b>-1</b>	<b>-42</b>
Veränderungen aus der Währungsumrechnung		0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Aufwendungen (recycling)		-140	0	140
<b>Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können</b>		<b>-140</b>	<b>0</b>	<b>140</b>
<b>Summe Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-99</b>	<b>-1</b>	<b>98</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-4.580</b>	<b>4.085</b>	<b>8.665</b>
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG		-4.566	4.085	8.651
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile		-14	0	14

### 3.3. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Konzernanhang	(4.11)	(4.11)	(4.12)	(4.12)	(4.12)		
<b>Stand 01. Oktober 2021</b>	<b>10.302</b>	<b>51.512</b>	<b>10.023</b>	<b>60.106</b>	<b>1</b>	<b>312</b>	<b>121.954</b>
Periodenergebnis	0	0	0	-4.467	0	-14	-4.481
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	-98	-1	0	-99
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.565</b>	<b>-1</b>	<b>-14</b>	<b>-4.580</b>
Gewinnabführung an TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	6.633	0	0	6.633
Aktienbasierte Vergütung	0	0	22	0	0	0	22
Ausschüttung Dividende	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	20	101	529	0	0	0	630
Kauf von Minderheitsanteilen	0	0	0	0	0	-298	-298
<b>Stand 30. September 2022</b>	<b>10.322</b>	<b>51.612</b>	<b>10.574</b>	<b>62.174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124.360</b>

in TEUR	Anz. der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Konzernanhang	(4.11)	(4.11)	(4.12)	(4.12)	(4.12)		
<b>Stand 01. Oktober 2022</b>	<b>10.322</b>	<b>51.612</b>	<b>10.574</b>	<b>62.174</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>124.360</b>
Periodenergebnis	0	0	0	4.086	0	0	4.086
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	-1	0	0	-1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.085</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.085</b>
Verlustausgleich Gewinnabführung an TE Connectivity Sensors Germany Holding GmbH, Bensheim	0	0	0	-1.886	0	0	-1.886
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus der Ausgabe neuer Aktien (IFRS 2)	9	45	237	0	0	0	282
Sonstige Veränderungen	0	0	0	-6	0	0	-6
<b>Stand 30. September 2023</b>	<b>10.331</b>	<b>51.657</b>	<b>10.811</b>	<b>64.367</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>126.835</b>

### 3.4. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (IFRS)

in TEUR	Konzern- anhang	01.10.2021 - 30.09.2022*	01.10.2022 - 30.09.2023	Veränderung
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>		<b>-4.736</b>	<b>4.389</b>	<b>9.125</b>
Zinsen		449	-138	-587
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		7.608	7.724	116
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		-12	158	170
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		-7	-2	5
Veränderungen der Rückstellungen		-18	-331	-313
Veränderungen Working Capital		-904	5.815	6.719
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		-5.078	-1.214	3.864
Gezahlte Ertragsteuern		-56	-2.311	-2.255
<b>CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>-2.754</b>	<b>14.089</b>	<b>16.843</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-8.317	-10.358	-2.041
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen		684	1.352	668
Veränderungen Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		33.899	1.048	-32,851
Erhaltene Zinsen		45	411	366
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		<b>26.311</b>	<b>-7.548</b>	<b>-33.859</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		630	282	-348
Gezahlte Dividenden / Gewinnabführung		-21.994	0	21.994
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter		-298	0	298
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-2.729	-5.183	-2.454
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		-778	-736	42
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		0	0	0
Gezahlte Zinsen und Gebühren		-494	-272	222
<b>CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>		<b>-25.663</b>	<b>-5.909</b>	<b>19.754</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>-2.106</b>	<b>632</b>	<b>2.738</b>
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		0	0	0
<b>FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE</b>	(4.30)	<b>3.066</b>	<b>899</b>	<b>-2.106</b>
<b>FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE</b>	(4.30)	<b>899</b>	<b>1.531</b>	<b>632</b>

\* Die Spalte wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht angepasst. Weitergehende Erläuterung unter 4.30.

## 4. KONZERNANHANG

### 4.1. DARSTELLUNG DER KONZERNVERHÄLTNISS

#### Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin-Charlottenburg in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihr Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings. Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt über vier Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte in Deutschland, in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdisingen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. Januar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben und berücksichtigt alle dem Vorstand bis dahin bekannten Ereignisse.

Die First Sensor AG stellt als Muttergesellschaft der First Sensor-Gruppe für den kleinsten Kreis an Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die First Sensor-Gruppe wird in den Konzernabschluss der TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, einbezogen, welche zum 30. September 2023 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Ltd. (<https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx>) veröffentlicht. Unmittelbares Mutterunternehmen der First Sensor AG ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, Bensheim.

#### Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den darüber hinaus geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Das Geschäftsjahr des First Sensor Konzerns (First Sensor AG und ihr Tochterunternehmen) umfasst den Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Berichtsperiode umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten. Im Vergleichszeitraum beinhalteten die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Stichtag die First Sensor Scandinavia AB, welche zum Ende des Vergleichszeitraums liquidiert und entkonsolidiert wurde. Mit der weiteren Integration der First Sensor-Gruppe in den TE Connectivity-Konzern wurde First Sensor außerdem ab Juni 2022 in die internationale Vertriebsorganisation der TE-Gruppe eingebunden, mit der Folge, dass die Umsätze der First Sensor-Gruppe fortan überwiegend mit der TE-Gruppe getätigt werden, die die First Sensor Produkte über ihre internationale Vertriebsorganisation an die Kunden vermarktet. Mit der Übernahme wesentlicher Vertriebstätigkeiten durch die TE-Gruppe verändern sich auch das Pricing und damit die Umsätze und Margen der First Sensor-Gruppe. Durch die unterschiedlichen Einflüsse aus der Integration in den TE Connectivity Konzern ergibt sich unter anderem, dass die First Sensor Gruppe nun nicht mehr nur aus dem Vertrieb von Produkten, sondern auch aus der Erbringung von Dienstleistungen Umsätze erzielt. Daher ist die Vergleichbarkeit der Berichts- und Vergleichsperiode leicht eingeschränkt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert.

## Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2023 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge sowie der Änderungen aus der Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) betreffend IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 haben sich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen ergeben.

## Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 30. September 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen (Inkrafttreten jeweils bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2023) von Standards (Amendments):

- Änderung IAS 1 – Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (Disclosure Initiative): keine wesentlichen Änderungen
- Änderung IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Disclosure Initiative): keine wesentlichen Änderungen
- Änderung IFRS 9 und IFRS 7 „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“: keine wesentlichen Änderungen
- Änderungen an IAS 12 „Globale Mindestbesteuerung“ (Pillar 2): keine wesentlichen Änderungen
- Änderungen IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen: keine wesentlichen Änderungen
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“: keine wesentlichen Änderungen

Änderungen (Inkrafttreten jeweils bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2024) von Standards (Amendments):

- Änderungen IAS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig: keine wesentlichen Auswirkungen
- Änderung IAS 7 und IFRS 7 – Anhangangaben im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen: keine wesentlichen Auswirkungen
- Änderungen IFRS 16: Leasingverbindlichkeit aus einer Sale and Leaseback-Transaktion: keine wesentlichen Auswirkungen

Änderungen (Inkrafttreten voraussichtlich bei Geschäftsjahresbeginn nach dem 01.01.2025) von Standards (Amendments):

- Änderungen IAS 21: Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit: keine wesentlichen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung erfolgt nicht. Für die beschlossenen Änderungen und den daraus resultierenden Anpassungen erwartet die Gesellschaft keinerlei signifikanten Anpassungsbedarf.

## Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die wichtigsten Annahmen sowie wesentliche Quellen von Schätzunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden, Nutzungsdauern der Vermögenswerte sowie Wertminderungen von Vermögenswerten basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements.
- Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen werden gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen. Darüber hinaus wurde im laufenden Geschäftsjahr eine Neu-Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorgenommen. Wir verweisen auf den Abschnitt unten „Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte“.
- Hinsichtlich der Umsatzerlösrealisation können bei der Vertragsbeurteilung an verschiedenen Stellen Annahmen erforderlich sein. Zudem ist zu beurteilen, ob eine zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorliegt.

Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die im Konzernabschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Konzernbilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Konzernanhang zu entnehmen.

## Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte

First Sensor testet jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes („carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Die Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 geändert. Die kleinsten zu identifizierenden Einheiten, in Übereinstimmung mit IAS 36.6, sind nicht mehr die einzelnen Konzerngesellschaften, die Zahlungsmittel generieren, sondern der Konzern selbst als Summe der legalen Einheiten. Dies ist in der Veränderung der Managementstruktur und der Definition selbständiger Einheiten begründet, die zu der neuen Einschätzung führen. Sowohl die Steuerung, die Investitionsentscheidungen und die Organisationsstrukturen sind nach der vollständigen Integration der First Sensor-Gruppe in den TE Connectivity-Konzern auf den First Sensor-Konzern insgesamt ausgerichtet; die jeweiligen legalen Einheiten eignen sich mit der vollständigen Integration nicht mehr als kleinste zu identifizierende Einheit. Auf einen zusätzlichen Wertminderungstest nach alter Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten konnte verzichtet werden, da die vollständige Integration der First Sensor-Gruppe in den Erstellungszeitraum des Vorjahresabschlusses gefallen ist.

Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung des operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC. Der Nutzungswert wurde auf der Grundlage der Konzernplanung ermittelt. Auf eine indikative Kontrolle anhand des Ertragswertverfahrens wurde verzichtet.

Die Ertragsplanung beruht im Wesentlichen auf vergangenen Erfahrungen in Verbindung mit den Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des relevanten Marktes. Wesentliche langfristige Vermögenswerte, die jährlich auf Werthaltigkeit getestet werden, sind die in der First Sensor-Gruppe ausgewiesenen Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit beschränkter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen wird ein Wertminderungstest nur bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte durchgeführt.

## Aktienbasierte Vergütungen

First Sensor hat ausgewählten Mitarbeitern und Organmitgliedern in der Vergangenheit aktienbasierte Vergütungen gewährt. Die Bewertung des Personalaufwandes für diese aktienbasierten Vergütungen enthält Schätzungen über die Erfüllung der mit diesen Optionen verbundenen Bedingungen sowie über Marktparameter. Die Erfassung des Personalaufwandes aus den gewährten Aktienoptionen ist seit März 2023 abgeschlossen.

## 4.2. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

### Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und das von ihr beherrschte Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte bzw. des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Von Dritten gehaltene Anteile ohne beherrschenden Einfluss (Minderheiten) werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ausweis innerhalb des Eigenkapitals erfolgt getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals. Werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss erworben, so werden die Buchwerte des Eigenkapitals der Anteilseigner des Mutterunternehmens und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechend angepasst. Jede Differenz zwischen der Anpassung des Anteils ohne beherrschenden Einfluss und der erhaltenen bzw. gezahlten Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Anteilseignern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht. Das folgende Unternehmen wurde als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdisingen	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100%

### Konsolidierungsmethoden

Der Jahresabschluss der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft basiert auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, Berichtsperioden und Stichtagen, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Nach der Veräußerung oder Liquidation der Beteiligungen an Tochterunternehmen werden diese im Konzern entkonsolidiert. Dazu werden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der veräußerten Gesellschaften aus der Konzernbilanz entfernt und die bestehenden Konsolidierungsbuchungen aufgehoben. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen mit dem zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung geltenden Stichtagskurs umgerechnet. Lediglich die Forderungen und/oder Verbindlichkeiten der Konzernmuttergesellschaft verbleiben in der Konzernbilanz.

## Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Sämtliche Konzerngesellschaften haben EUR als funktionale Währung, daher entstehen in der Bilanz keine Umrechnungseffekte aus Fremdwährungen.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der letztmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

## Ausländische Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde keinerlei Beteiligung an einem ausländischen Unternehmen gehalten.

## Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten erfasst.

## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert, sobald First Sensor Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden einbezogen, wenn der finanzielle Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird im separaten Unterabschnitt dargestellt.

Nach IFRS 9 werden im Rahmen der Folgebilanzierung alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Kategorien aufgeteilt, nämlich diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, können Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein.

Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die folgenden zwei Bedingungen, wird er zu fortgeführten Anschaffungskosten (ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode) bewertet:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens wird dadurch erreicht, dass die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt werden.
- Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Die Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Finanzergebnis erfasst. Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die folgenden zwei Bedingungen, wird er zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI) bewertet:

- Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des Unternehmens liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern sowie
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, welche die voran genannten Bedingungen nicht erfüllen, müssen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet werden (at fair value through profit or loss, FVTPL), sofern sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

First Sensor erfasst für die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten („expected loss model“) Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden.

## Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert oder die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme auslaufen. Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Vermögenswerten, die als FVTOCI erfasst wurden, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Die Bilanzierung von Derivaten, die die Voraussetzungen des Hedge Accounting erfüllen, ist im Abschnitt Derivative Finanzinstrumente erläutert.

## Wertminderung

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag die erwarteten Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten nach dem „expected loss model“ und erfasst Wertminderungen auf Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu FVTOCI bewertet werden. Der Betrag der erwarteten Ausfälle bzw. die Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos werden zum Ende einer Berichtsperiode aktualisiert bzw. überprüft.

Beim expected loss model wird zwischen der allgemeinen und vereinfachten Vorgehensweise unterschieden: Bei der allgemeinen Vorgehensweise wird nach dem Drei-Stufen-Modell, beginnend mit dem „12-month-expected credit loss“ (Stufe 1) mit, sofern notwendig, Migration in den „lifetime expected credit loss“ (Stufe 2 und 3), vorgegangen.

Bei der Beurteilung des Ausfallrisikos berücksichtigt die Gesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, um eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen, u. a.

Branchenentwicklung, Rating, Sicherheiten. Dabei werden auch länderspezifische Ausfallraten der Vergangenheit herangezogen, um die jeweilige Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Gesellschaft das vereinfachte Verfahren an. Danach werden für diese Finanzinstrumente Wertminderungen auf Basis der erwarteten Ausfälle über deren Gesamtlaufzeit gebildet. Dabei werden vergangenheits- und zukunftsorientierte Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes verwendet.

Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In der Berichtsperiode wurden insbesondere die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich des Cash-Pools mit der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH saldiert.

## Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

## Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen.

Wenn jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet. Sind die Gründe einer früheren Abwertung entfallen, werden die Zuschreibungen als Minderung des Materialaufwands berücksichtigt.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen werden ermittelte Überkapazitäten wertmäßig korrigiert.

## Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlagenabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	25 – 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

## Immaterielle Vermögenswerte

First Sensor aktiviert immaterielle Vermögenswerte, wenn

- sich der Vermögenswert auf Grund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt, und
- die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird.

Im Zusammenhang mit Entwicklungen für neue Produkte und Technologien werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungsleistungen werden diese in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswertes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht, besteht.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit besteht, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens liegt vor.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten, ist gegeben.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Know-how) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

#### (a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

#### (b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorliegt und mindestens jährlich zum Bilanzstichtag wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), zu welcher der Geschäfts- oder Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um bis zu 10 Prozent über dem Buchwert, wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu werden sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 5 bis 10 Prozent reduziert als auch der risikolose Basiszinssatz um 0,5 bis 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt.

#### (c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, es sei denn, die Voraussetzungen des IAS 38.57 sind im Fall von Entwicklungsaufwendungen erfüllt.

#### (d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden linear über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

#### (e) Marken

Im Rahmen des Erwerbs der Sensortechnics-Gruppe wurden identifizierte Vermögenswerte in Form von Marken erworben. Die Marke Klay wurde im Rahmen des Verkaufs der Klay Instruments B.V. veräußert. Die Marken Sensortechnics und ELBAU wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig wertberichtigt, da die beiden Markennamen durch die Konzentrierung auf die Dachmarke „First Sensor“ nicht mehr verwendet werden.

#### (f) Kundenstamm

Durch den Erwerb der Sensortechnics-Gruppe wurden Kundenstämme erworben und als immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Die Abschreibung der Kundenstämme erfolgte planmäßig linear über eine erwartete Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren. Sie sind vollständig abgeschrieben.

#### (g) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden, sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash generierende Einheit.

### Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist immer dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Die Bewertung erfolgt unter einem Vollkostenansatz unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwendungen erfasst.

Als Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als FVTPL klassifiziert, sofern

- die Fair Value Option ausgeübt wurde,
- die Verbindlichkeit dem Handelsbestand zugeordnet wurde, oder
- die Verbindlichkeit bedingte Ansprüche eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses im Sinne des IFRS 3 betrifft.

Negative Marktwerte aus Derivaten werden als FVTPL erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, sofern sie kein Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden Gewinne und Verluste im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ein Derivat, welches zum FVTPL klassifiziert wurde, wurde im Vorjahr verkauft und ausgebucht.

## Leistungen an Arbeitnehmer

### Beitragsorientierte Pläne

Es bestehen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Unterstützungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Unterstützungskasse. Vom Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in der Berichtsperiode ergebniswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

### Leistungsorientierte Pläne

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 als Leistungen an Arbeitnehmer nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt jährlich von unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen. Bei der Berechnung dieser Leistungsverpflichtungen werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere die jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktrendite sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Ableitung des Rechnungszinses erfolgt dabei für die Eurozone anhand von Unternehmensanleihen des iBoxx™ Corporates AA. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit und des Lebensalters der Pensionsberechtigten berücksichtigt. Die unmittelbaren Pensionszusagen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Daten gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, werden sofort bei ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die im Sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie darauf entfallende latente Steuern werden in Folgeperioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten

versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und darauf entfallende latente Steuern werden gesondert in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Den Pensionsrückstellungen gegenüber existiert kein Planvermögen, das die Pensionsverpflichtung mindern würde.

## Aktienoptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Bilanzierung der anteilsbasierten Vergütung, die durch Eigenkapitalinstrumente beglichen wird, erfolgt nach IFRS 2. Danach setzt der Konzern die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen und die entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals direkt mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen an, sofern dieser verlässlich geschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ermittelt der Konzern deren Wert und die entsprechende Eigenkapitalerhöhung indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Wert der gewährten Eigenkapitalinstrumente. Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ein. Stattdessen berücksichtigt der Konzern diese durch Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrags einbezogenen Eigenkapitalinstrumente.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang 29. Ergebnis je Aktie).

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Diese werden über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

## Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert. Dabei wird geprüft, ob die Leistungsversprechen separate, voneinander getrennte Leistungsverpflichtungen darstellen bzw. ob im Vertrag weitere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss.

Das Modell besteht aus den nachfolgenden fünf Schritten:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Erfassung des Erlöses (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen)

Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Maßgabe der Übertragung der Beherrschungsmacht (control) auf den Kunden. Diese erfolgt im Konzern ganz überwiegend zeitpunktbezogen, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt.

## Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Berichtsperiode zugeflossen ist.

## Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

## Steuern

### Latente Steuern

Aufgrund des am 14. April 2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26. Mai 2020 zustimmte, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG.

Ebenso besteht zwischen der First Sensor AG als Mutterunternehmen und der First Sensor Lewicki GmbH als Tochtergesellschaft ein Gewinnabführungsvertrag und somit ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG und der First Sensor Lewicki GmbH der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als oberste Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert.

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Für die Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis erfasst.

### Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Sofern dies der Fall ist, wird in der Konzern-Bilanz ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Zur

Abzinsung werden die den Leasingverträgen zugrundeliegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz werden Konzern-Grenzfremdkapitalzinssätze in Abhängigkeit der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,39 % und 2,79 %. Des Weiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen (z. B. Indexbasierte Zahlungen) in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird abhängig von ihrer Fristigkeit unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Das Nutzungsrecht wird bei Erstansatz mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten angesetzt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden als separater Posten im Sachanlagevermögen ausgewiesen und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Falls die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes kleiner als die Laufzeit des Leasingvertrags ist, wird über den kürzeren Zeitraum abgeschrieben. Die bilanzierten Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen 13 Monaten und 38 Jahren auf.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeiten kleiner als ein Jahr) sowie für betraglich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei zugrundeliegenden Vermögenswerten von unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Für solche Leasingverhältnisse werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Stattdessen werden die Leasingaufwendungen als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht.

## Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

### Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der in der Konzern-Bilanz aktivierten Finanzinstrumente begrenzt.

### Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Wurden in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland getätigt, wurden Fremdwährungsrisiken durch die teilweisen Fakturierungen in EUR reduziert.

### Zinsrisiken und Hedging

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern in Vorjahren ausgesetzt war, resultierte überwiegend aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz. Diesem Risiko wurde weitgehend durch die Aufnahme von Festzinsdarlehen oder im Fall von variablen Darlehen durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) entgegengewirkt. Da bereits im Geschäftsjahr 2020 der wesentliche Teil des gesicherten Grundgeschäfts beendet wurde, und aus dem verbleibenden Grundgeschäft keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken erwartet wurden, wurde das derivative Finanzinstrument (Zinsswap) im Vorjahr veräußert. Seit dem Vorjahr ist der Konzern keinem wesentlichen Risiko aus Schwankungen von Marktzinssätzen mehr ausgesetzt.

In den Vorjahren wurden derivative Finanzinstrumente wie folgt bilanziert:

Derivative Finanzinstrumente wurden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie wurden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv war, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ war.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllten, wurden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswap-Kontrakten wurde unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

First Sensor nutzte bis zum 18. März 2021 Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken („Cashflow-Hedge“). Diese wurden, unter Berücksichtigung der strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes aus einem Sicherungsinstrument wurde direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wurde.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge wurden in der Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst haben, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst wurden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wurde.

Resultierte eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, so wurden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Wurde mit dem Eintritt der vorgesehenen Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, wurden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausgelaufen oder veräußert, beendet oder ausgeübt wurde, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgte, verblieben die bislang im Eigenkapital erfassten Beträge so lange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorgesehene Transaktion oder feste Verpflichtung eingetreten war. Das Gleiche gilt, wenn festgestellt wurde, dass das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllte.

### 4.3. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>1. Oktober 2021</b>	<b>11.427</b>	<b>4.697</b>	<b>19.573</b>	<b>286</b>	<b>35.983</b>
Zugänge	83	117	0	0	200
Abgänge	-2.039	-733	0	0	-2.772
Umbuchungen	300	0	0	0	300
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
<b>30. September 2022</b>	<b>9.771</b>	<b>4.081</b>	<b>19.573</b>	<b>286</b>	<b>33.711</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Oktober 2021</b>	<b>8.552</b>	<b>1.676</b>	<b>19.573</b>	<b>51</b>	<b>29.852</b>
Zugänge	1.412	860	0	0	2.272
Abgänge	-1.966	-600	0	0	-2.566
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	-1	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
<b>30. September 2022</b>	<b>7.998</b>	<b>1.936</b>	<b>19.573</b>	<b>50</b>	<b>29.558</b>
<b>Buchwert 01. Oktober 2021</b>	<b>2.875</b>	<b>3.021</b>	<b>0</b>	<b>235</b>	<b>6.131</b>
<b>Buchwert 30. September 2022</b>	<b>1.773</b>	<b>2.144</b>	<b>0</b>	<b>236</b>	<b>4.153</b>

in TEUR	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>1. Oktober 2022</b>	<b>9.771</b>	<b>4.081</b>	<b>19.573</b>	<b>286</b>	<b>33.711</b>
Zugänge	29	0	0	0	29
Abgänge	-1.677	-635	0	-55	-2.364
Umbuchungen	194	0	0	-149	45
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Kons. Kreis	0	0	0	0	0
<b>30. September 2023</b>	<b>8.319</b>	<b>3.446</b>	<b>19.573</b>	<b>82</b>	<b>31.421</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Oktober 2022</b>	<b>7.998</b>	<b>1.936</b>	<b>19.573</b>	<b>50</b>	<b>29.558</b>
Zugänge	1.039	342	0	1	1.382
Abgänge	-1.671	-649	0	0	-2.321
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Kons. Kreis	0	0	0	0	0
<b>30. September 2023</b>	<b>7.366</b>	<b>1.629</b>	<b>19.573</b>	<b>51</b>	<b>28.619</b>
<b>Buchwert 01. Oktober 2022</b>	<b>1.773</b>	<b>2.144</b>	<b>0</b>	<b>236</b>	<b>4.153</b>
<b>Buchwert 30. September 2023</b>	<b>953</b>	<b>1.817</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>2.801</b>

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügbungsbeschränkt.

## 4.4. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

in TEUR	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2022- 30.09.2023
<b>Anschaffungskosten</b>		
<b>1. Oktober</b>	<b>25.275</b>	<b>25.275</b>
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons.Kreis	0	0
<b>30. September</b>	<b>25.275</b>	<b>25.275</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
<b>1. Oktober</b>	<b>-9.296</b>	<b>-9.296</b>
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	0	0
Änderungen Kons.Kreis	0	0
<b>30. September</b>	<b>-9.296</b>	<b>-9.296</b>
<b>Buchwert 1. Oktober</b>	<b>15.979</b>	<b>15.979</b>
<b>Buchwert 30. September</b>	<b>15.979</b>	<b>15.979</b>

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts wurde der Nutzungswert des First Sensor-Konzerns als zahlungsmittelgenerierender Einheit berechnet und dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC. Eine indikative Kontrolle wurde mit Hilfe des Ertragswertverfahrens durchgeführt.

Als Parameter für den Impairment-Test wurden die folgenden Basisannahmen getroffen:

Annahmen Impairment Test	2022	2023
Risikoloser Basiszinssatz	2,08 %	2,64 %
Marktrisikoprämie	7,00 %	7,06 %
Betafaktor	1,19	1,18
Fremdkapitalzinssatz vor Steuern	4,45 %	6,79 %
WACC vor Steuern	10,11 %	10,81 %

First Sensor wurde im Geschäftsjahr weiter in die TE Connectivity-Gruppe integriert. Nach dem Erwerb durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG wurde zwischen dem Erwerber und der First Sensor AG am 14. April 2020 (Handelsregister-Eintragung am 6. Juli 2020) ein Beherrschungs- und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Einbindung der First Sensor-Gruppe in die globale Vertriebsorganisation der TE Connectivity-Gruppe. Mit der Übernahme der Vertriebstätigkeiten erfolgte auch eine entsprechende Anpassung des Pricings. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass die TE Connectivity-Gruppe der First Sensor-Gruppe keine Steuerumlagen berechnen wird. Bei einer Veränderung des WACC vor Steuern um +/-1 % verändert sich die Bewertungsdifferenz zwischen Value in Use und Buchwert deutlich von +13,2 Mio. EUR auf +26,9 Mio. EUR bzw. auf 2,4 Mio. EUR. Eine Veränderung der Wachstumsrate um +/-1 % bewirkt eine Erhöhung des Unterschiedsbetrags auf 23,0 Mio. EUR bzw. auf 5,5 Mio. EUR. Bei einer gleichzeitigen Erhöhung des WACC um 1 % und Minderung der Wachstumsrate um 1 % (Worst-Case-Szenario) würde sich eine Wertminderung von 3,7 Mio. EUR ergeben.

## First Sensor AG (Ehemalige Sensortech-nics-Gruppe inkl. First Sensor Technology GmbH und MEMSfab GmbH)

First Sensor erwarb im Geschäftsjahr 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der First Sensor Technology GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.125. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 24. August 2015 wurde die First Sensor Technology GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2015 durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Jahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der Sensortech-nics-Gruppe. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 26.390. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2012 wurden die Sensortech-nics GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2012 und aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. April 2013 die Elbau Elektronik Bauelemente GmbH Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2013, jeweils durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der MEMSfab GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 455. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 27. Juni 2013 mit Nachtrag vom 30. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Impairment-Test dahingehend geändert, dass die aus den Erwerben der First Sensor Technology GmbH, der Sensortech-nics-Gruppe sowie der MEMSfab GmbH stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte, die seit mehreren Jahren durchgehend in der First Sensor AG aufgegangen sind, einem einheitlichen Wertminderungstest unterzogen werden, der die First Sensor AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) zugrunde legt. Hintergrund ist, dass spätestens seit den jeweiligen Verschmelzungen auf die First Sensor AG der Wertschöpfungsprozess innerhalb der First Sensor AG zunehmend nicht mehr isoliert in den einzelnen Einheiten, sondern über diese einzelnen Einheiten hinweg erfolgt. So sind der Entwicklungs- und Produktionsprozess mittlerweile so gesteuert, dass in den einzelnen Einheiten bestimmte, nicht mehr isoliert zu betrachtende Wertschöpfungen stattfinden. Auch organisatorisch werden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Einheiten seit der Einführung des neuen ERP-Systems SAP zum 1. Januar 2018 nicht mehr isoliert als Teilprozesse innerhalb der jeweiligen Einheiten, sondern als ein übergreifender laufender Produktionsprozess abgebildet und geführt. Die identifizierten Zahlungsströme innerhalb der Einheiten können somit nicht mehr als weitestgehend unabhängig von den anderen Einheiten angesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die TE Connectivity-Gruppe und der Integration der First Sensor-Gruppe in die TE Connectivity-Gruppe wurden alle wesentlichen ausländischen Tochtergesellschaften, die überwiegend aus dem Erwerb der Sensortech-nics-Gruppe stammen, im Geschäftsjahr 2020 verkauft. In diesem Zusammenhang ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 13.837 abgegangen. Die Höhe des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwertes hat sich dabei an den Verhältnissen der Marktwerte der abgehenden und verbleibenden Einheiten bemessen. Sowohl vor als auch nach anteiligem Abgang der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde eine Überprüfung auf mögliche Wertminderung vorgenommen.

Die Überprüfung der Firmenwerte der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung wurde auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Geschäftsjahr 2023 wird für die nächsten 2 Geschäftsjahre mit höheren Umsätzen geplant. Für 2026 werden moderat steigende Umsätze erwartet. Die Umsatzsteigerungen resultieren aus zusätzlichen Verkäufen von Produkten, die mit dem Bestandsabbau der halbfertigen Erzeugnisse einhergehen.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2026 (Terminal Value) wurde eine organische Wachstumsrate von 2,0 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC-Methode, berechnet sich zu 10,81 Prozent ohne Berücksichtigung von Steuern (VJ: 10,11 Prozent vor Steuern).
- Der Detailplanungszeitraum beträgt wie im Vorjahr 3 Jahre.

Aus dem Impairment-Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand nutzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage.

## 4.5. SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>						
<b>1. Oktober 2021</b>	<b>19.594</b>	<b>51.220</b>	<b>7.693</b>	<b>11.278</b>	<b>7.499</b>	<b>97.284</b>
Zugänge	61	928	453	6.675	2.571	10.688
Abgänge	0	-647	-2.619	-378	-4.566	-8.210
Umbuchungen	51	2.035	-170	-2.213	0	-297
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
<b>30. September 2022</b>	<b>19.705</b>	<b>53.536</b>	<b>5.358</b>	<b>15.362</b>	<b>5.504</b>	<b>99.465</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
<b>1. Oktober 2021</b>	<b>8.997</b>	<b>29.968</b>	<b>6.199</b>	<b>18</b>	<b>2.169</b>	<b>47.350</b>
Zugänge	631	3.514	530	0	661	5.336
Abgänge	0	-625	-2.552	0	-618	-3.795
Umbuchungen	0	2	0	0	0	2
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
<b>30. September 2022</b>	<b>9.628</b>	<b>32.859</b>	<b>4.177</b>	<b>18</b>	<b>2.212</b>	<b>48.893</b>
<b>Buchwert 1. Oktober 2021</b>	<b>10.597</b>	<b>21.253</b>	<b>1.494</b>	<b>11.260</b>	<b>5.331</b>	<b>49.933</b>
<b>Buchwert 30. September 2022</b>	<b>10.078</b>	<b>20.677</b>	<b>1.180</b>	<b>15.344</b>	<b>3.292</b>	<b>50.571</b>

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Nutzungsrechte	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>						
<b>1. Oktober 2022</b>	<b>19.705</b>	<b>53.536</b>	<b>5.358</b>	<b>15.362</b>	<b>5.504</b>	<b>99.465</b>
Zugänge	170	6.713	53	3.429	101	10.466
Abgänge	-1	-12.018	-2.191	-6	-1.513	-15.729
Umbuchungen	608	12.192	401	-13.246	0	-45
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
<b>30. September 2023</b>	<b>20.482</b>	<b>60.423</b>	<b>3.621</b>	<b>5.539</b>	<b>4.092</b>	<b>94.157</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>						
<b>1. Oktober 2022</b>	<b>9.628</b>	<b>32.859</b>	<b>4.177</b>	<b>18</b>	<b>2.212</b>	<b>48.893</b>
Zugänge	631	4.494	470	0	747	6.342
Abgänge	-1	-10.524	-2.187	0	-1.509	-14.221
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
<b>30. September 2023</b>	<b>10.288</b>	<b>26.829</b>	<b>2.460</b>	<b>18</b>	<b>1.450</b>	<b>41.013</b>
<b>Buchwert 1. Oktober 2022</b>	<b>10.078</b>	<b>20.677</b>	<b>1.180</b>	<b>15.344</b>	<b>3.292</b>	<b>50.571</b>
<b>Buchwert 30. September 2023</b>	<b>10.224</b>	<b>33.594</b>	<b>1.161</b>	<b>5.522</b>	<b>2.642</b>	<b>53.144</b>

Sachanlagen die im Vorjahr als Sicherheiten verpfändet waren (VJ: TEUR 2.971) existieren nicht mehr, da die Besicherung der Verbindlichkeit neu geregelt wurde.

Die Nutzungsrechte wurden im Ausweis dem Sachanlagevermögen zugeordnet, die Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (IFRS 16) stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>1. Oktober 2021</b>	<b>6.686</b>	<b>23</b>	<b>789</b>	<b>7.498</b>
Zugänge	2.513	0	59	2.571
Abgänge	-4.350	-5	-212	-4.567
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
<b>30. September 2022</b>	<b>4.849</b>	<b>18</b>	<b>636</b>	<b>5.502</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>1. Oktober 2021</b>	<b>1.639</b>	<b>12</b>	<b>518</b>	<b>2.169</b>
Zugänge	537	3	121	661
Abgänge	-404	-4	-210	-618
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
<b>30. September 2022</b>	<b>1.772</b>	<b>11</b>	<b>429</b>	<b>2.212</b>
<b>Buchwert 1. Oktober 2021</b>	<b>5.047</b>	<b>11</b>	<b>271</b>	<b>5.329</b>
<b>Buchwert 30. September 2022</b>	<b>3.077</b>	<b>6</b>	<b>206</b>	<b>3.290</b>

in TEUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäude	Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>				
<b>1. Oktober 2022</b>	<b>4.849</b>	<b>18</b>	<b>636</b>	<b>5.502</b>
Zugänge	55	0	48	103
Abgänge	-1.502	-1	-10	-1.513
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
<b>30. September 2023</b>	<b>3.402</b>	<b>17</b>	<b>673</b>	<b>4.092</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>1. Oktober 2022</b>	<b>1.772</b>	<b>11</b>	<b>429</b>	<b>2.212</b>
Zugänge	620	2	124	746
Abgänge	-1.503	0	-6	-1.509
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
<b>30. September 2023</b>	<b>889</b>	<b>13</b>	<b>547</b>	<b>1.449</b>
<b>Buchwert 1. Oktober 2022</b>	<b>3.077</b>	<b>6</b>	<b>206</b>	<b>3.290</b>
<b>Buchwert 30. September 2023</b>	<b>2.513</b>	<b>4</b>	<b>126</b>	<b>2.642</b>

Bei der Ermittlung des Buchwerts der Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden wurde eine im Jahr 2022 mögliche Kaufoption für ein Objekt in Dresden nicht genutzt und das Nutzungsrecht bis Ende 2026 verlängert.

## 4.6. VORRÄTE

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.892	17.117
Unfertige Erzeugnisse	17.025	20.373
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.743	6.108
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	55	23
<b>Gesamt</b>	<b>39.715</b>	<b>43.622</b>

Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2023 auf TEUR 5.897 (VJ: TEUR 3.138) und gliedert sich in TEUR 3.298 (VJ: TEUR 1.680) für RHB, TEUR 2.026 (VJ: TEUR 1.160) für unfertige Erzeugnisse und TEUR 573 (VJ: TEUR 298) für fertige Erzeugnisse auf. Die Veränderung wurde als Aufwand erfasst und beläuft sich in der Berichtsperiode auf TEUR 2.759 (VJ: TEUR 1.503). Dieser Aufwand wurde für Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in der Position Materialaufwand und für Unfertige und Fertige Erzeugnisse in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag wie bereits im Vorjahr nicht.

## 4.7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.938	16.627
Abzüglich Wertberichtigungen	-542	-28
<b>Gesamt</b>	<b>16.396</b>	<b>16.599</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30. September 2023 Forderungen in Höhe von TEUR 15.349 (VJ: TEUR 12.256) gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig gegenüber der TE Connectivity-Vertriebsgesellschaft, enthalten. Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 28 (VJ: TEUR 542) wurden wertberichtigt. Die Wertminderungen betreffen Forderungen gegenüber fremden Dritten aus der Zeit vor Umstellung auf die TE Connectivity-Vertriebsorganisation. Die Wertberichtigungen erfolgten auf Basis von Einzelfallbetrachtungen sowie unter der Verwendung von vergangenheits- und zukunftsorientierten Informationen bei der Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und bei der Ermittlung des erwarteten Verlustes.

Die Einzelwertberichtigungen entsprechen einer Ausfallquote von 0,2 Prozent (VJ: 3,2 Prozent).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023
<b>Beginn der Periode</b>	<b>89</b>	<b>542</b>
Aufwandswirksame Zuführung	542	0
Inanspruchnahme	-89	-514
Auflösung	0	0
Entkonsolidierung	0	0
<b>Ende der Periode</b>	<b>542</b>	<b>28</b>

Zum 30. September 2023 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023	Δ absolut	in %
Nicht fällig	13.334	16.641	3.307	24,8
Weniger als 60 Tage	645	-556	-1.201	n.a.
Zwischen 61 und 90 Tagen	203	67	-136	-67,0
Zwischen 91 und 120 Tagen	1.235	-30	-1.265	n.a.
Mehr als 120 Tage	980	477	-503	-51,3
<b>Gesamt</b>	<b>16.396</b>	<b>16.599</b>	<b>203</b>	<b>1,2</b>

Die Forderungen enthalten strittige Forderungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 36) sowie Forderungen, denen Belastungsanzeigen von Kunden, die nicht akzeptiert wurden, in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 41) gegenüberstehen.

#### 4.8. KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Gesellschafter (Cashpooling) in Höhe von TEUR 27.832 (i. Vj. TEUR 28.880). Im Berichtsjahr ist hierbei zusätzlich der kurzfristige Anteil des verpfändeten Bankkontos, welches das KfW- Darlehen absichert, in Höhe von TEUR 1.625 (i.Vj. 0) enthalten.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5.281 (i. Vj. 0) stellen ausschließlich den langfristigen Anteil des verpfändeten Bankkontos zur Absicherung des KfW-Darlehens dar, welches im Punkt 4.15 näher erläutert wird.

#### 4.9. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	181	58
Umsatzsteuerforderungen	261	0
Übrige	550	518
<b>Gesamt</b>	<b>992</b>	<b>576</b>

Die Verringerung der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte resultiert größtenteils aus den Umsatzsteuerforderungen, die im Berichtsjahr TEUR 0 (i.Vj. TEUR 261) aufweisen.

#### 4.10. LIQUIDE MITTEL

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	913	1.531
<b>Gesamt</b>	<b>913</b>	<b>1.531</b>

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel bei Finanzinstituten beträgt TEUR 1.531 (Vj: TEUR 913).

## 4.11. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital, das in der Konzern-Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 51.657.480,00 Euro (VJ: 51.612.480,00 Euro) und setzt sich aus 10.331.496 Stückaktien (VJ: 10.322.496 Stückaktien) mit einem rechnerischen Wert nach § 160 Abs. 1 Nr. 3 HGB von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45.000,00 Euro durch ausgeübte Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2016 erhöht.

01.10.2021–30.09.2022	Aktien *	Grundkapital **
<b>Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>10.302</b>	<b>51.512</b>
Aktienoptionsplan 2016	20,1	100,5
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>10.322</b>	<b>51.612</b>

01.10.2022–30.09.2023	Aktien *	Grundkapital **
<b>Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>10.322</b>	<b>51.612</b>
Aktienoptionsplan 2016	9	45
<b>Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>10.331</b>	<b>51.657</b>

\* Aktienzahl in Tausend

\*\* in TEUR

## Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Bedingtes Kapital 2013/I	185	-
Bedingtes Kapital 2016/II	340	295
Bedingtes Kapital 2017/I	1.200	-
Bedingtes Kapital 2017/II	19.000	-
<b>Gesamt</b>	<b>20.725</b>	<b>295</b>

Zum 30. September 2023 betrug das bedingte Kapital insgesamt TEUR 295 (VJ: TEUR 20.725). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsplans 2016/II von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Das bedingte Kapital 2013/I, 2017/I und 2017/II wurde auf Beschluss der Hauptversammlung 2023 aufgehoben und die Satzung entsprechend angepasst.

## 4.12. RÜCKLAGEN

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

### a) Kapitalrücklage - Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 9.000 Bezugsrechten aus dem AOP 2016 zu einem Ausübungspreis von Euro 31,32 hat sich in 2023 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis um insgesamt TEUR 237 (VJ: TEUR 529) erhöht.

## b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der erfolgswirksam im Personalaufwand erfasste sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanzierte Aufwand aus laufenden Aktienoptionsprogrammen beträgt TEUR 0 (VJ: TEUR 22).

## c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten den Bilanzgewinn und andere Gewinnrücklagen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Pensionen. Diese beliefen sich zum 30. September 2023 auf minus TEUR -1. Das Periodenergebnis hat die Gewinnrücklagen um TEUR 6.015 erhöht. Die Gewinnabführungsverpflichtung aus dem mit der TE Connectivity geschlossenen Gewinnabführungsvertrag führte zu einer Verminderung der Gewinnrücklagen um TEUR 3.852. Die Gewinnrücklagen haben sich insgesamt um TEUR 2.163 erhöht.

## d) Übrige Rücklagen

Aufgrund der nicht mehr benötigten Währungsausgleichsposten sind die übrigen Rücklagen auf 0 Euro abgeschmolzen.

## 4.13. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Mitarbeiter der Niederlassung München (FSM), welche in 2021 geschlossen wurde, haben leistungsorientierte Pensionszusagen erhalten. Für die Pensionspläne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren (Anwartschaftsbarwertverfahren). Der Zinsaufwand wird erfolgswirksam im Finanzergebnis sowie etwaiger laufender Dienstzeitaufwand erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie etwaiger nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden erfolgsneutral erfasst.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geändert:

in TEUR	01.10.2021– 30.09.2022	01.10.2022– 30.09.2023
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Januar	319	254
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	2	9
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-41	-1
Pensionszahlungen	-26	-27
Defined Benefit Obligation (DBO) am 31. Dezember / 30. September	<b>254</b>	<b>235</b>

Es existieren wie im Vorjahr keine Aktivwerte, die die Pensionsverpflichtung mindern würden. Der Rückstellungsbetrag entspricht daher der Defined Benefit Obligation. Für das Geschäftsjahr 2024 werden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 27 (VJ: TEUR 27) erwartet. Auch für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 werden Pensionszahlungen in vergleichbarer Höhe erwartet.

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in %	30.09.2022	30.09.2023
Zinssatz	3,70	4,10
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	2,40	2,50

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um einen Prozentpunkt nach oben oder unten hätte jeweils eine Auswirkung von unter TEUR 50 auf die Defined Benefit Obligation.

## 4.14. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023
<b>Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 01. Oktober</b>	<b>339</b>	<b>427</b>
Verbrauch	-154	-341
Auflösung	0	0
Zuführung	242	81
Abgang Konsolidierungskreis	0	0
<b>Sonstige kurzfristige Rückstellungen am 30. September</b>	<b>427</b>	<b>168</b>

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind zu allen dargestellten Zeitpunkten kurzfristig und betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen. Diese wurden für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

## 4.15. FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Kurzfristig bis 1 Jahr	5.635	3.808
Langfristig	6.790	5.306
davon 1 bis 5 Jahre	6.790	5.306
davon mehr als 5 Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.425</b>	<b>9.114</b>

Die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten enthalten auch die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert und nicht in der vorstehenden Aufgliederung der Finanzverbindlichkeiten enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten ist ein KfW-Darlehen mit einem Wert von ursprünglich 13 Mio. Euro enthalten. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. aufgenommen und ab dem 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Der bilanzierte Wert zum 30. September 2023 beträgt 6,9 Mio. Euro. Als Sicherheit dient ein verpfändetes Guthabekonto bei der Commerzbank.

### Schuldscheindarlehen

First Sensor hat am 15. Dezember 2015 drei Schuldscheindarlehen von insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert.

Im Rahmen der Platzierung wurden von deutschen institutionellen Investoren Schuldscheine mit Laufzeiten von fünf Jahren (18,0 Mio. Euro, variabel verzinst, und 7,0 Mio. Euro, fest verzinst) und sieben Jahren (3,0 Mio. Euro, fest verzinst) gezeichnet. Der Schuldschein mit variabler Verzinsung hat eine Verzinsung, die mit einer Marge auf den 6-Monats-EURIBOR berechnet wird. Als Finanzrelationen wurden für die platzierten Schuldscheine der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote festgelegt.

Die seit 2016 bestehenden variabel und fest verzinsten Schuldscheindarlehen über 18,0 und 7,0 Mio. Euro wurden am 21. Dezember 2020 getilgt. Das noch verbliebene Schuldscheindarlehen über 3 Mio. Euro wurde im Dezember 2022 getilgt.

Die Finanzkennzahlen werden jährlich ermittelt. Das Zinsrisiko wird durch festgelegte Zinssätze bzw. durch den Abschluss marktüblicher Sicherungsmechanismen reduziert (siehe Abschnitt Derivative Finanzinstrumente).

## Sonstiges

Zum Bilanzstichtag 30. September 2023 verfügte First Sensor über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Kreditinstituten von TEUR 1.000 (VJ: TEUR 1.000). Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 eingesetzten Cash Pools mit der TE Connectivity-Gruppe wird die Nutzung dieser Kreditlinien unwahrscheinlich. Dennoch beabsichtigt die First Sensor die Möglichkeit einer kurzfristigen Inanspruchnahme der Kreditlinie beizubehalten. Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE Connectivity werden alle Bewegungen der angebundenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen.

### 4.16. LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten, die im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten sind, teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Kurzfristig bis 1 Jahr	637	733
Langfristig	2.948	2.211
davon 1 bis 5 Jahre	2.278	1.547
davon mehr als 5 Jahre	671	664
<b>Gesamt</b>	<b>3.585</b>	<b>2.944</b>

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 186 (VJ: TEUR 259). Die aufgrund der in Anspruch genommenen Vereinfachungsregelungen weiterhin als Leasingaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge beliefen sich auf TEUR 39 (VJ: TEUR 281) und werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### 4.17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen in Höhe von TEUR 2.321 (VJ: TEUR 2.467). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibensvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

### 4.18. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
Verbindlichkeiten gegen Personal	3.758	3.692
Verbindlichkeiten aus Steuern	681	3.271
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.330	4.713
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	51	5
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen für Restrukturierungskosten	0	0
Übrige	585	153
<b>Gesamt</b>	<b>8.405</b>	<b>11.834</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Personal stellen im wesentlichen Bonus-Verpflichtungen sowie tarifliche Sonderzahlungen aus den laufenden Arbeitsverträgen dar. Die Verbindlichkeiten aus Steuern resultieren zum überwiegenden Teil aus abzuführender Lohn- und Umsatzsteuer.

Alle kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst.

## 4.19. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

### Aktienoptionsplan 2016/II

Im Geschäftsjahr 2023 besteht nur noch der Aktienoptionsplan 2016/II.

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

	<b>AOP 2016/II</b>
<b>Beschluss der Hauptversammlung</b>	<b>04.05.2016</b>
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabzeitpunkt	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	3 Jahre
<b>Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)</b>	<b>520.000</b>

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)
- Führungskräfte der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabetag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartefrist können die Bezugsrechte ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 11,95 Euro in der ersten Tranche, sowie 16,03 Euro in der zweiten Tranche und 31,32 Euro in der dritten Tranche je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte sind vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie können nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Des Weiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind 160.000 Bezugsrechte mit dem Ausscheiden eines Vorstandes abgefunden worden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 4.20. UMSATZERLÖSE

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.01.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
DACH	80.836	77.389	-3.447	-4,3
Übriges Europa	13.802	18.968	5.166	37,4
Nordamerika	6.088	16.721	10.633	174,7
Asien	14.167	21.190	7.023	49,6
Rest der Welt	477	342	-135	-28,3
<b>Gesamt</b>	<b>115.370</b>	<b>134.610</b>	<b>19.240</b>	<b>16,7</b>

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren, Sensorsystemen sowie Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen. Erlösschmälerungen sind in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 27 (VJ: TEUR 113) gewährt worden. Die regionale Verteilung erfolgt im Hinblick auf den Endkunden. Die First Sensor Gruppe verbucht den Umsatz mehrheitlich mit der Vertriebsorganisation TE Connectivity Solutions GmbH (TESOG) mit Sitz in der Schweiz.

### 4.21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Gewinn aus der Veräußerung konsolidierter Tochterunternehmen	0	0	0	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	171	176	5	2,9
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	35	32	-3	-8,6
Investitionszulagen	81	0	-81	-100,0
Investitionszuschüsse	73	0	-73	-100,0
Periodenfremde Erträge	6	0	-6	-100,0
Weiterbelastung Vertriebskosten	1.463	-6	-1.469	n.a.
Sonstige	874	1.235	361	41,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.703</b>	<b>1.436</b>	<b>-1.267</b>	<b>-46,9</b>

### 4.22. BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Unfertige Erzeugnisse	4.726	2.913	-1.813	-38,4
Fertige Erzeugnisse	-679	1.229	1.908	n.a.
<b>Gesamt</b>	<b>4.047</b>	<b>4.142</b>	<b>95</b>	<b>2,3</b>

## 4.23. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	117	16	-101	-86,3
Übrige aktivierete Aufwendungen	0	0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>16</b>	<b>-101</b>	<b>-86,3</b>

Aufgrund der fortschreitenden Integration in den TE Connectivity-Konzern finden Entwicklungsleistungen nicht mehr nur ausschließlich innerhalb der First Sensor Gruppe statt, sondern auch und im Wesentlichen in anderen legalen Einheiten des TE Connectivity-Konzerns. Daher entspricht die Minderung der zu aktivierenden Eigenleistungen den Erwartungen.

Die aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 4.681 (VJ: TEUR 4.662).

## 4.24. MATERIALAUFWAND, AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.533	54.070	2.537	4,9
Bezogene Leistungen	10.371	15.164	4.793	46,2
<b>Gesamt</b>	<b>61.904</b>	<b>69.234</b>	<b>7.330</b>	<b>11,8</b>

## 4.25. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Löhne und Gehälter	33.905	34.722	817	2,4
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	6.370	7.808	1.438	22,6
<b>Gesamt</b>	<b>40.275</b>	<b>42.530</b>	<b>2.255</b>	<b>5,6</b>

Der Personalaufwand beinhaltet TEUR 0 (VJ: TEUR 22) Aufwendungen für die Gewährung von Aktienoptionen.

## 4.26. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Raumkosten	1.386	1.702	316	22,8
Instandhaltung, Reparaturen	2.231	950	-1281	-57,4
Vertriebs- und Marketingkosten	140	117	-23	-16,4
Rechts- und Beratungskosten	228	486	258	113,2
IT-Kosten	2.857	2.651	-206	-7,2
Kfz-Kosten	244	466	222	91,0
Reisekosten	335	382	47	14,0
Gewährleistungsaufwendungen	88	2	-86	-97,7
Kosten der Warenabgabe	34	30	-4	-11,8
Sonstiger Betriebsbedarf	2.468	4.753	2285	92,6
Konzernumlage	1.976	972	-1004	-50,8
Sonstige Aufwendungen	1.575	1.802	227	14,4
Anlagenabgänge	4	158	154	3850,0
Versicherungen	280	136	-144	-51,4
Investor Relations	37	34	-3	-8,1
Personalbeschaffung	188	121	-67	-35,6
Allgemeine Verwaltung	994	508	-486	-48,9
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	524	535	11	2,1
Fortbildungskosten	202	335	133	65,8
Kommunikationskosten	148	91	-57	-38,5
Periodenfremde Aufwendungen	15	3	-12	-80,0
Jahresabschlussprüfung	378	146	-232	-61,4
Aufsichtsratsvergütung	46	60	14	30,4
Sonstige Steuern	37	37	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>16.416</b>	<b>16.477</b>	<b>61</b>	<b>0,4</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 39 (i.V. TEUR 208) sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 93 (i.V. TEUR 34).

## 4.27. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Zinserträge	45	411	366	813,3
Zinsaufwendungen	-494	-272	222	44,9
Übrige	-322	11	333	103,4
<b>Gesamt</b>	<b>-771</b>	<b>150</b>	<b>921</b>	<b>119,5</b>

Die Zinserträge entstehen zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung der liquiden Mittel im Cash Pool in Höhe von TEUR 408 (i.V. TEUR 45). Die Zinsaufwendungen im Wert von TEUR 272 (i.V. TEUR 494) resultieren hauptsächlich aus der Leasing-Bilanzierung nach IFRS 16 und dem KfW-Darlehen sowie anderen Investmentdarlehen. Neue Investmentdarlehen werden nicht aufgenommen.

Das Übrige Finanzergebnis beinhaltet sowohl Währungsgewinne in Höhe von TEUR 30 (i.V. TEUR 544) als auch Währungsverluste in Höhe von TEUR 19 (i.V. TEUR 865).

## 4.28. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG fallen für die First Sensor-Gruppe lediglich auf den Minderheitsaktionären zuzurechnende Erträge Steuern an. Aktive und passive latente Steuern werden aufgrund der Organschaft nicht mehr gebildet.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Laufende Ertragsteuern	-255	303	558	n.a.
Latente Steuern	0	0	0	0,0
<b>Ausgewiesener Steuerbetrag</b>	<b>-255</b>	<b>303</b>	<b>558</b>	<b>n.a.</b>

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-4.736</b>	<b>4.389</b>	<b>9.125</b>	<b>n.a.</b>
Steuersatz	30%	30%		
<b>Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)</b>	<b>-1.421</b>	<b>1.317</b>	<b>2.738</b>	<b>n.a.</b>
Periodenfremde Steuern	-86	-4	82	95,3
Auflösung von Steuerrückstellungen	-475	0	475	100,0
Steuern auf Minderheitenausgleich	306	307	1	0,3
Steuerliche Organschaft mit TE Connectivity	1.421	-1.317	-2.738	n.a.
<b>Steuerertrag / -aufwand</b>	<b>-255</b>	<b>303</b>	<b>558</b>	<b>n.a.</b>

Die Ertragsteuern umfassen die in Deutschland gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern.

Die Ertragsteuern für 2023 umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbebeertragsteuer. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen wie im Vorjahr nicht.

## 4.29. ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	01.10.2021 - 30.09.2022	01.10.2022 - 30.09.2023	Δ absolut	in %
Ergebnis der Aktionäre	-4.467	4.086	8.553	n.a.
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.308	10.330	22	0,2
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)</b>	<b>-0,43</b>	<b>0,40</b>	<b>0,83</b>	<b>n.a.</b>
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	6	7	1	-16,7
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.314	10.337	23	0,2
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)</b>	<b>-0,43</b>	<b>0,40</b>	<b>0,83</b>	<b>n.a.</b>

#### 4.30. ANMERKUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

First Sensor weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt, erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Ausleihungen an Gesellschaften im TE Connectivity-Konzern (Cash-Pool) werden ebenfalls der Investitionstätigkeit zugeordnet, da der Cash-Pool die Anforderungen an liquide Mittel oder sonstige Finanzmittel nicht erfüllt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde festgestellt, dass die bisher in den Finanzmittelfonds enthaltene Cash-Pool-Forderung nicht die Voraussetzungen für den Ausweis im Finanzmittelfonds nach IAS 7 erfüllt. Dies wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nach den Vorgaben von IAS 8.42 rückwirkend korrigiert. Hierdurch hat sich der Finanzmittelfonds zum 30. September 2022 von EUR 28,9 Mio. auf TEUR 899 in der Kapitalflussrechnung reduziert. Die Veränderung der Cash-Pool-Forderung wird nunmehr im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Die beschriebenen Änderungen in der Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung führen zu Abweichungen, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden.

in TEUR	Ausweis Geschäftsjahr 2022	Korrektur Geschäftsjahr 2022	Angepasster Wert Geschäftsjahr 2022
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	-4.736	0	<b>-4.736</b>
<b>CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	-2.754	0	<b>-2.754</b>
Veränderungen Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	0	33.899	33.899
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-7.588</b>	<b>33.899</b>	<b>26.311</b>
<b>CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-25.663</b>	<b>0</b>	<b>-25.663</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-36.005</b>	<b>33.899</b>	<b>-2.106</b>
FINANZMITTELFONDS AM ANFANG DER PERIODE	65.784	-62.778	3.006
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	29.779	-28.880	899

Der Finanzmittelfonds beinhaltet aufgrund der oben angeführten Korrektur des Ausweises der Cashpool-Forderung nur noch Sichtguthaben oder Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten:

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023	Δ absolut	in %
Barmittel	0	0	0	-
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	913	1.531	618	67,7
Kontokorrentkredite	-13	0	13	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>899</b>	<b>1.531</b>	<b>631</b>	<b>-68,7</b>

Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE Connectivity werden alle Bewegungen der angebundenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen.

#### 4.31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die First Sensor AG und damit der Konzern haftet nach § 74 Abgabenordnung für die beim steuerlichen Organträger entstehenden Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Geschäftsbetrieb der First Sensor AG gründet. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach IFRS 16 bewertet und im Sachanlagevermögen bzw. als Finanzielle Verbindlichkeit bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf TEUR 394 in der Berichtsperiode (VJ: TEUR 369). Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2025 bis 2027	Ab 2028
Bestellobligo	31.499	5.649	0
Bürgschaften	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>31.499</b>	<b>5.649</b>	<b>0</b>

Das Bestellobligo 2024 bezieht sich auf bestellte Anlagegüter und Vorratsvermögen.

#### 4.32. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die First Sensor-Gruppe besteht seit dem Verkauf oder der Auflösung ihrer ausländischen Tochtergesellschaften nur noch aus der Muttergesellschaft, First Sensor AG, und der First Sensor Lewicki GmbH. Das konsolidierte Ergebnis der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft wird monatlich ermittelt, aufbereitet und durch den Vorstand der Gesellschaft analysiert. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8.

Die First Sensor-Gruppe macht zwar nahezu 92% der Umsätze mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, jedoch ist eine Abhängigkeit in diesem Fall nicht gegeben, da die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, durch die Zugehörigkeit zum TE Connectivity-Konzern, für die First Sensor-Gruppe ein nahestehendes Unternehmen darstellt und eher als Vertriebsgesellschaft zu betrachten ist.

### 4.33. TRANSAKTIONEN ZWISCHEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind der Mehrheitsgesellschafter TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, die TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz, und deren Tochtergesellschaften sowie assoziierten Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen das Cash-Management-System, den laufenden Liefer- und Verrechnungsverkehr und Dienstleistungsverträge. Durch die Teilnahme am Cash-Management-System der TE Connectivity-Gruppe nutzt die First Sensor mögliche Skaleneffekte. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

#### Lieferungen und Leistungen zwischen First Sensor und Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	01.10.2021 - 30.09.2022	01.01.2022 - 30.09.2023
<b>Verkauf von Waren und Dienstleistungen</b>		
Umsatzerlöse	34.846	123.201
sonstige betriebliche Erträge	1.463	-9
<b>Kauf von Waren</b>		
Materialaufwand	-17.720	-78.874
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.880	-4.111
<b>Finanzierung</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	461

Aufgrund des veränderten Vertriebsmodells betragen im Geschäftsjahr 2023 die Umsatzerlöse mit Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe nahezu 100 Prozent. Bei den eingekauften Waren handelt es sich überwiegend um die Übernahme von Beständen aus dem Produktionsstandort Dortmund.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Integration in die TE Connectivity-Gruppe zunehmend Management-Leistungen an Serviceeinheiten der TE Connectivity-Gruppe übertragen. Entsprechend steigen die Konzernumlagen aus Serviceverträgen.

#### Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der TE Connectivity-Gruppe:

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023
<b>Forderungen</b>		
aus Lieferungen und Leistungen	12.256	15.034
Cash Pool	28.880	28.934
aus Verlustausgleich durch TE Connectivity	6.633	0
<b>Verbindlichkeiten</b>		
aus Lieferungen und Leistungen	3.002	7.495
aus Gewinnabführung an TE Connectivity	0	1.886

## Vorstand

- Thibault Kassir, Scottsdale/AZ, USA
- Robin Jan Maly, Meilen / Schweiz
- Dirk Karl Schäfer, Mannheim

Den Vorstandsmitgliedern der First Sensor AG werden keine Vergütungen für ihre Tätigkeit als Vorstand von der First Sensor AG oder einem Dritten gewährt oder zugesagt. Für das Vorstandsmitglied Dirk Karl Schäfer erhält die First Sensor AG eine dem zeitlichen Aufwand entsprechende Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen durch den Arbeitgeber (TE Connectivity Germany GmbH).

Weitere Angaben werden im Vergütungsbericht veröffentlicht.

## Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung ist gemäß dem letzten Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 60 (VJ: TEUR 60). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

## Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

## 4.34. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

### Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor hat in der Berichtsperiode seine Produkte und Dienstleistungen weltweit veräußert und die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld getätigt. Da die Konzerngesellschaften zunehmend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind und in der Berichtsperiode Materialeinkäufe im Ausland soweit möglich in EUR erfolgten, sind Marktrisiken aufgrund von Änderungen der Wechselkurse nur in gewissem Umfang entstanden.

Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert. Dies ist weder im Vorjahreszeitraum noch im Geschäftsjahr 2023 erfolgt.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte (Cashpool), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Schuldscheindarlehen, Kontokorrentlinien und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

### Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

In der Vergangenheit hat First Sensor derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten. Weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Geschäftsjahr 2023 wurden derartige Verträge mit Finanzinstituten abgeschlossen.

### Einstufung und beizulegender Zeitwert

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2023 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

30.09.2022	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zum Bilanzposten	Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
<b>AKTIVA in TEUR</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	16.396	-	-	16.396
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	35.630	-	-	35.630
Liquide Mittel	-	913	-	-	913
<b>PASSIVA in TEUR</b>					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	6.790	2.948	9.738
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.469	2.469
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	5.635	637	6.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	11.733	-	11.733
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	3.570	4.835	8.405

\*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle leitet die Bilanzposten zum 30. September 2023 der Finanzinstrumente zu Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 über. Zudem werden die aggregierten Buchwerte pro Bilanzposten dargestellt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

30.09.2023	Kategorie Finanzinstrumente (IFRS 9)			Überleitung zum Bilanzposten	Bilanzposten
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente sowie Derivate	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
<b>AKTIVA in TEUR</b>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	16.599	-	-	16.599
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	29.458	-	-	29.458
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-	5.281	-	-	5.281
Liquide Mittel	-	1.531	-	-	1.531
<b>PASSIVA in TEUR</b>					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	5.306	2.212	7.518
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	2.321	2.321
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	3.808	733	4.540
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	14.736	-	14.736
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	11.834	11.834

\*Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 erfasst und bewertet. Diese sind im Konzernanhang gesondert in der Position 16 erläutert. In der Konzernbilanz werden die Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR -203 (VJ: TEUR -1.238).

## Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Vergangenheit hat die First Sensor derivative Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie unterliegen einer wiederkehrenden Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und wurden der Stufe 2 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert von diesen Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 klassifiziert. Für die Stufe 2 erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels eines Discounted Cashflow-Modells anhand von Input-Daten, bei denen es sich nicht um in Stufe 1 eingeordnete notierte Preise handelt und die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Zum Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden im Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

## Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2023 und 2022 waren keine Verträge für Währungskursabsicherungen vorhanden.

## Zinssensitivität

Da die liquiden Mittel täglich bzw. kurzfristig fällig sind, unterliegen diese nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Eine Zinsveränderung um 100 Basispunkte würde einen Ergebniseffekt von maximal 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) haben.

## Währungsrisiken und Währungssensitivität

Die Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Diese Fremdwährungen sind auf Grund ihrer Beträge von untergeordneter Bedeutung.

Wesentliche Buchwerte der auf fremde Währung lautenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden, soweit sie einem erfolgswirksamen Währungskursrisiko unterliegen, existieren im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 keine Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften mehr gehalten werden, entfällt nahezu das Risiko im Falle einer Abwertung des Euro gegenüber den relevanten Währungen, die in den auf fremde Währungen lautenden Abschlüssen der ehemaligen Tochtergesellschaften zur Anwendung kamen. Außerdem wurden auch bei der First Sensor AG in Fremdwährung geführte Bankkonten in den TE Connectivity-Cashpool aufgenommen, so dass First Sensor zum 30. September 2023 über keine wesentlichen Fremdwährungsbestände auf Bankkonten mehr verfügt.

Mit der Umstellung des Vertriebsmodells erfolgt die Fakturierung der Forderungen ausschließlich in EUR. Lediglich Einkäufe werden in sehr begrenztem Umfang noch in Fremdwährung getätigt. Relevante Währung ist USD. Das Währungskursrisiko ist zu vernachlässigen.

## Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko von finanziellen Verlusten dar, falls eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie die Anlage von liquiden Mitteln. Ein Ausfallereignis liegt vor, wenn die Vertragspartei den Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht nachkommen kann. Dies kann Zahlungsverzögerungen oder die Zahlungsunfähigkeit betreffen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns beschränkt sich auf den Buchwert der am Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte (siehe Abschnitt Einstufung und beizulegender Zeitwert).

Das Ausfallrisiko betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ist jedoch durch die Einbindung in das TE Connectivity-Vertriebsmodell von untergeordneter Bedeutung. Bei allen übrigen finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko ebenfalls als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt.

Die Gruppe überwacht für den kleineren Teil des Konzerns regelmäßig das Zahlungsverhalten der Kunden bzw. Vertragsparteien. Sofern zu angemessenen Kosten verfügbar, werden externe Ratings und/oder Berichte über Kunden und andere Vertragsparteien eingeholt und analysiert. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis von Informationen der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gegenpartei und historischen Erfahrungswerten hinsichtlich des Zahlungsverhaltens entsprechende Wertminderungen vorgenommen. Wertberichtigungen werden somit gebildet, wenn die erwarteten künftigen Zahlungsströme geringer sind als der Buchwert der Forderungen. Die Forderungen der Gruppe gegenüber der Vertriebsgesellschaft werden aktiv durch das International Shared Service Center betreut.

Zur Minderung des Ausfallrisikos bestehen keine Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen. Entsprechend IFRS 9 wendet First Sensor das Expected Loss Model zur Bestimmung von Wertberichtigungen an, sodass auch zu erwartende Verluste und nicht nur bereits eingetretene Verluste erfasst werden.

## Liquiditätsrisiko

Vor dem Hintergrund der Einbindung in das Cashpooling sieht First Sensor das Liquiditätsrisiko in einem geringeren Umfang.

Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Fälligkeiten von Verbindlichkeiten. Bzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen feste Zahlungsziele mit den Lieferanten. Daher besteht kein Risiko, dass Zahlungen früher zu leisten sind.

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum 30. September 2023 weisen die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

30.09.2022 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten	5.304	7.408	0	12.712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.733	0	0	11.733
Sonstige Verbindlichkeiten	8.405	0	0	8.405
Leasingverbindlichkeiten	884	2.425	810	4.119
<b>Gesamt</b>	<b>26.326</b>	<b>9.833</b>	<b>810</b>	<b>36.969</b>

30.09.2023 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	2.265	5.710	0	7.975
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.736	0	0	14.736
Sonstige Verbindlichkeiten	11.834	0	0	11.834
Leasingverbindlichkeiten	733	1.547	664	2.944
<b>Gesamt</b>	<b>29.568</b>	<b>7.257</b>	<b>664</b>	<b>37.489</b>

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Zeitraaster zugeordnet.

## Risikokonzentrationen

Der Konzern ist auf einen Kunden als Vertriebspartner fokussiert. Eine Risikokonzentration besteht aus Sicht des Vorstands dennoch nicht, da die TESOG auf ein ausgewogenes Kundenportfolio und langfristige Kundenbeziehungen sowie die Risikodiversifikation hinsichtlich branchenbezogener Endmärkte und regionaler Absatzregionen bedacht ist.

## Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens ist die Sicherstellung eines hohen Bonitätsratings und einer guten Eigenkapitalquote, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value beiträgt. Mindesteigenkapitalquoten sind zum Teil in abgeschlossenen Kreditverträgen als Bedingung vereinbart worden. Die Eigenkapitalquote hat außerdem Einfluss auf das Bonitätsrating und stellt eine von mehreren Einflussgrößen dar, die die Höhe des zu zahlenden Zinsniveaus bestimmen. Das Bonitätsrating ist außerdem ein Entscheidungskriterium für Kunden bei der Berücksichtigung von Auftragsvergaben.

Die Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns erfolgt in Abhängigkeit von Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen sowie neue Anteile ausgeben. Die Geschäftsleitung überwacht die Kapitalstruktur der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	30.09.2022	30.09.2023	Δ absolut	in %
Eigenkapital	124.360	126.835	2.475	2,0
Bilanzsumme	164.348	168.991	4.643	2,8
Eigenkapitalquote	75,7%	75,1%	-0,6%	

Durch eine Änderung der Darlehensverträge werden keine Finanzkennzahlen (Covenants) der Gesellschaft in der Berichtsperiode gefordert.

## 4.35. WEITERE ERLÄUTERUNGEN AUFGRUND VON VORSCHRIFTEN DES HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Konzernanhangs gemäß HGB sind.

### Vorstand

Name	Position im Vorstand
Thibault Kassir	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 14. April 2022)
Robin Jan Maly	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 20. April 2021)
Dirk Karl Schäfer	Vorstand ohne gesonderten Geschäftsbereich (ab 01. Juni 2021)

Die Vorstände vertreten die Gesellschaft gemeinsam ohne Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereiches.

### Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
<b>Michael Gerosa</b> <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	keine	TE Connectivity Poland Services sp. z o.o. in Krakau, Polen (Mitglied des Verwaltungsrats),  Tyco Electronics Finland Oy in Helsinki, Finnland (Mitglied des Verwaltungsrats),  TE Connectivity Svenska AB in Upplands-Vasby, Schweden (Mitglied des Verwaltungsrats),  Tyco Electronics Saudi Arabia Limited in Riyadh, Saudi-Arabien (Mitglied des Verwaltungsrats),  TE Connectivity (Denmark) ApS in Glostrup, Dänemark (Mitglied des Verwaltungsrats),  Tyco Electronics (Gibraltar) Limited in Gibraltar (Mitglied des Verwaltungsrats)
<b>Peter McCarthy</b> <i>Senior Director Product Management, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 26. Mai 2020  Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	keine	keine
<b>Stephan Itter</b> <i>CEO, Lápplé AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Lápplé Automotive GmbH, Teublitz; FIBRO GmbH, Weinsberg	keine
<b>Olga Wolfenberg</b> <i>(Arbeitnehmervertreterin)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
<b>Rob Tilmanns</b> <i>Director Commercial Excellence</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juni 2021	keine	keine
<b>Christoph Findeisen</b> <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. August 2021	keine	keine

## Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2023 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrechte	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	03.09.2021	02.09.2021	07.09.2021	10% überschritten	12,31	1.267.452	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

## Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Produktion und Administration, ergibt sich wie folgt:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	01.10.2022-30.09.2023
Produktion	302
Administration	372
<b>Gesamt</b>	<b>674</b>

Darüber hinaus waren durchschnittlich 30 Auszubildende beschäftigt.

## Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	01.10.2022 - 30.09.2023
Abschlussprüfungsleistungen	150 (davon für Vorjahr: 0)
Sonstige Leistungen	0 (davon für Vorjahr: 0)
<b>Gesamt</b>	<b>150</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Jahresabschlusses der First Sensor AG nach HGB, des First Sensor Konzernabschlusses nach IFRS sowie des Jahresabschlusses der First Sensor Lewicki GmbH nach HGB. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss ab dem Prüfungszeitraum 2023.

## Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgende inländische Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft hat die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichtet deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen

## 4.36. CORPORATE GOVERNANCE

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

## 4.37. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der First Sensor AG und des Konzerns gehabt hätten.

Berlin, den 30. Januar 2024

First Sensor AG

Thibault Kassir  
Vorstand

Robin Maly  
Vorstand

Dirk Schäfer  
Vorstand

## 5. WEITERE INFORMATIONEN

### 5.1. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die First Sensor AG, Berlin

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

---

##### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der First Sensor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

##### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Leistungen keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht und wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben. Eine BDO-Netzwerkgesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen nach Art. 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. d) EU-APrVO an eine mittelbare Muttergesellschaft der First Sensor AG erbracht. Diese Leistungen sind für den geprüften Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung und haben unsere Unabhängigkeit nach Würdigung ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung nicht gefährdet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts
2. Wertminderungen des Vorratsvermögens

### 1. WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS

#### Sachverhalt

Im Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Buchwert von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 16,0 Mio.) ausgewiesen, der 9,5 % der Bilanzsumme ausmacht. Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einem Wertminderungstest zu unterziehen. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde anhand des erzielbaren Betrags überprüft. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde von der Gesellschaft als Barwert der künftigen erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse mittels eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Dabei wurde die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planungsrechnung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben.

Die Gesellschaft hat, anders als in den Vorjahren, den gesamten Geschäfts- oder Firmenwert zu Beginn des Geschäftsjahres einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Diese Neudefinition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgte unter Berücksichtigung der vollständigen Integration der First Sensor Gruppe in den TE-Konzern und der damit einhergehenden Veränderungen in der Managementstruktur sowie der Integration der Steuerungs- und Organisationsstrukturen innerhalb der First Sensor Gruppe.

Das Ergebnis des Wertminderungstests ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows sowie des im Rahmen des Bewertungsmodells verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig.

Vor dem Hintergrund der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der durch die gesetzlichen Vertreter zu treffenden Annahmen und Ermessensspielräume und der Neudefinition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „4.1 Darstellung der Konzernverhältnisse“, Unterabschnitt „Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte“, „4.2 Konsolidierungsgrundsätze“,

Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte / (b) Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „4.4. Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

## Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie die Methode zur Ermittlung des Werthaltigkeitstests unter Ein-beziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt.

Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt.

Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvoll-zogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durch-schnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der First Sensor AG vorgenommene Sensitivitätsanalyse. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eine eigene Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Wir haben die Neudefinition der kleinsten identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Wir haben beurteilt, ob die über die vergangenen Jahre fortschreitende Integration der legalen Einheiten in eine konzernweite einheitliche Steuerungs- und Entscheidungsstruktur eine Neudefinition der kleinsten identifizierbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu Beginn des Geschäftsjahres begründet.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes zu der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sachgerecht erfolgt ist.

## 2. WERTMINDERUNGEN DES VORRATSVERMÖGENS

### Sachverhalt

Im Konzernabschluss der First Sensor AG, Berlin werden in der Konzernbilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 43,6 Mio. (Vorjahr EUR 39,7 Mio.) ausgewiesen. Dies entspricht rund 25,8% (Vorjahr 24,2 %) der Bilanzsumme des Konzerns. Die Wertminderung auf Vorräte beläuft sich zum 30. September 2023 auf EUR 5,9 Mio. (Vorjahr EUR 3,1 Mio.). Die Veränderung in Höhe von EUR 2,8 Mio. wurde als Aufwand bzw. Bestandsveränderung erfasst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Veraltete Artikel und Artikel mit geringer Umschlagshäufigkeit wer-den über ein pauschales Abschlagsverfahren in allen Vorratsgruppen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewertet.

Vom Hintergrund des Ermessens, das der Ermittlung der pauschalen Abschläge zugrunde liegt, sowie der Höhe der vorgenommenen Wertminderungen und der Bedeutsamkeit der Vorräte für die Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung des Vorratsvermögens sind in den Abschnitten „4.2 Konsolidierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Vorräte“ und „4.6 Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

## Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der pauschalen Abschläge beurteilt und uns von der Angemessenheit und Implementierung relevanter interner Kontrollen überzeugt.

Wir haben uns mit dem auf pauschalen Abwertungssätzen basierenden Bewertungsverfahren des Mandanten befasst und die korrekte Anwendung rechnerisch nachvollzogen. Zur Beurteilung der Angemessenheit der sich ergebenden Wertminderungen haben wir Verkaufsmargen und Verschrottungen des Geschäftsjahres analysiert und im Rahmen von Einzelfallprüfungen Nachweise für Absatzpreise eingeholt. Des Weiteren haben wir risikoorientiert Einzelposten ausgewählt und für diese Artikel die gesetzlichen Vertreter sowie weitere Personen insbesondere zur zukünftigen Verwendung, zu Ursachen für hohe Bestände und geringe Umschlagshäufigkeit befragt. Wir haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Verwertbarkeit bzw. Veräußerbarkeit dieser Artikel beurteilt und unterstützende Nachweise eingeholt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und die Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollziehbar sind.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen im Abschnitt „2.2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ die Unterabschnitte „Auftragslage“ und „Qualitätsmanagement“
- die gesondert veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- den gesondert veröffentlichten Bericht über Nachhaltigkeit (nichtfinanziellen Konzernbericht), auf den im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, im Abschnitt 2.5. „SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko,

dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

---

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „First\_Sensor\_AG\_KA\_ESEF-2023-09-30.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlusstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

---

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. April 2023 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Abschlussprüfer der First Sensor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

---

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexey Nekhin.

Berlin, 31. Januar 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Behrendt  
Wirtschaftsprüfer

gez. Nekhin  
Wirtschaftsprüfer

## 5.2. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der First Sensor AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. Januar 2024

Thibault Kassir

Robin Maly

Dirk Schäfer

## 5.3. FINANZKALENDER

Der Finanzkalender umfasst alle Termine des Geschäftsjahres 2024 (01.10.2023 – 30.09.2024).

31. Januar 2024	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023
31. Januar 2024	Bilanzpressekonferenz 2024
31. Januar 2024	Analystenkonferenz 2024
15. Februar 2024	Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2024
24. April 2024	Ordentliche Hauptversammlung 2024
15. Mai 2024	Veröffentlichung Zwischenbericht (Halbjahresbericht) zum 31. März 2024
14. August 2024	Veröffentlichung Q3-Quartalsmitteilung 2024

### First Sensor AG

Peter-Behrens-Straße 15  
12459 Berlin  
Deutschland

Tel +49 (0) 30 639923 – 760

Fax +49 (0) 30 639923 – 719

E-Mail [ir@first-sensor.com](mailto:ir@first-sensor.com)

Website [www.first-sensor.com/de/investor-relations](http://www.first-sensor.com/de/investor-relations)